

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtsige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 117.

Sonntag, den 20. Mai 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Freisinnige Gegner des Privateigentums.

Aus einer Schrift über den Bergarbeiterstreik, „Kraftprobe im Ruhrgebiet“, vom Arbeiter-Kreis Anton Erkel, herausgegeben vom Ausbreitungsverbande der deutschen Gewerksvereine (Stich Dunder) in Düsseldorf finden wir folgende interessante Stelle über die Wirkungen des heutigen Bergrechts:

„Trotz der Schürfer Kohle, so hat er dies bei der Bergbehörde anzumelden. Gegen Erlegung von 150 Mark Stempelkosten, also im übrigen ganz kostenlos, erhält er dann das sogenannte Mutungsrecht, und zwar bis zu einer Ausdehnung von 2189 000 Quadratmetern um das Bohrloch herum.“

Der Besitzer des Mutungsrechtes hat aber nun keineswegs die Verpflichtung, die gefundenen Kohlen auszubenten, er kann das Feld ruhig liegen lassen, kann es auch verkaufen, und zwar so teuer wie er will, danach fragt der Staat nicht. Der Mutter hat ferner das Recht, anderweitig erneut Kohle zu schürfen, und er kann sich so in den Besitz der Kohlen ganz anderer Länderstriche setzen, mit der einzigen Pflicht, für ein Gebiet in oben genannter Größe jedesmal 150 Mark Stempelkosten zu bezahlen. So gibt es Gesellschaften, z. B. die Internationale Bohrergesellschaft in Erlangen, die weiter nichts tut, als die Felder nach Kohle abzutun. Sie fördert selber keinen Zentner Kohlen, was aber trotzdem im vorletzten Jahre in der Gage, 35 Proz. Dividende zu verteilen und im letzten Jahre gar 75 Proz. Wäre sie das macht? Nun, sie besitzt die Kohlenfelder, die ihr ganze 150 Mk. gekostet haben und verkauft diese an andere Gesellschaften zu horrenden Preisen. Was sie verkauft ist Naturprodukt, keines Menschen Hand hat daran je etwas verfertigt, und doch ziehen die Besitzer der Aktien Millionen Gewinne daraus. Wehberg führt in seiner Broschüre: „Die Verstaatlichung des Bergbaues“ ein klantes Beispiel auf. Als die Bergbau-Gesellschaft „Esperdia“ in Dershausen im Jahre 1890 ihre Aktien an der Berliner Börse einführen wollte, hatte sie ein Aktienkapital von 6 500 000 Mk., davon betrug allein die Grubengerechtfame, also das Recht, die Kohlen aus der Erde zu holen, 3 750 000 Mark. Was also die Vorbesitzer für 150 Mark vom Staat gekostet erhalten hatten, das legte man hernach in die Bilanz mit beinahe 4 000 000 Mk. ein. Und diese Summe müssen natürlich die Kohlenverbraucher bezahlen. In den allerletzten Tagen noch veröffentlichte der Bergwerksverein „König Wilhelms“ in Essen seine Bilanz pro 31. Dezember 1904. Sein Aktienkapital betrug 6 900 000 Mk., aber die Grubengerechtfame betrug allein 4 740 000 Mk. — mehr als zwei Drittel des Aktienkapitals, und diese Grubengerechtfame hat vielleicht ursprünglich ebenfalls nur 150 Mk. gekostet, natürlich zuzüglich der Bohrkosten. Ein anderes Beispiel: Das noch in Geltung befindliche Berggesetz schreibt noch die Zahlung einer Bergwerksteuer vor. Das heißt, für das Recht Kohlen zu fördern, erhob der Staat alljährlich eine Steuer. Im Jahre 1893 wurde durch den Handelsminister Freiherrn v. Bernstorff die Bergwerksteuer aufgehoben, womit man doch den Grubenbesitzern ein Geschenk machte, während dieselben Leute zu gleicher Zeit über die Lasten der sozialpolitischen Gehobung klagten. Eine wie hohe Summe der Staat heute bei der gestiegenen Kohlenförderung aus dieser Bergwerksteuer ziehen könnte, davon bringt Adolf Damaskus in seinem Buche: „Die Wobnenreform“ einen klaffenden Beweis: „Im Jahre 1803 erhielt die Prinz-Arenbergische Familie — einer dieser Arenberg ist heute Führer des Zentrums — als Geschenk für ihre in der Eifel gelegenen reichsumittelbaren Besitzungen, die an Frankreich fielen, die Ständesherrschaft Rellinghausen in Westfalen. Zu dem ständesherrlichen Rechte gehörte auch das Recht der Erhebung von Bergwerksabgaben. Die Arenbergs waren zunächst gern bereit, auf dieses Recht zu verzichten. Doch im Jahre 1828 bot der damalige Herzog von Arenberg dem preussischen Staat die Abtretung dieses Rechtes gegen eine einmahlige Entschädigung von 1000 Talern an. Der preussische Staat lehnte aber aus seiner fallenden volkswirtschaftlichen Auffassung heraus das Angebot ab. Heute werden in der Ständesherrschaft Rellinghausen jährlich 7 000 000 Tonnen Kohlen gewonnen. Der Herzog von Arenberg beansprucht und erhält von jeder Tonne 80 Pf. Abgabe, das macht jedes Jahr 5 600 000 Mark.“ Höhe der preussische Staat von jeder Tonne Kohlen 80 Pf., und er könnte das ohne die Kohlen zu verkaufen. So hätte er jetzt bei einer Gesamtförderung von 60 000 000 Tonnen jedes Jahr eine Einnahme von 4 800 000 Mk. Und alle diese Gewinne läßt man von den wenigen Grubenbesitzern einstreichen. Den Gipfel des Wahnsinns hat aber der preussische Staat noch in den letzten Jahren erreicht. Derselbe kaufte von Privatgesellschaften die Grubengerechtfame der Gewerkschaft „Ver-einigte Gladbacher“. Dieselbe Gesellschaft, die er früher für

vielleicht 1,50 Mk. ausgegeben hatte, nahm er jetzt für viele Millionen wieder zurück. Derselbe Unfian zeigt sich bei der Bergwerksgesellschaft „Hibernia“. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft beträgt 60 000 000 Mk. Derselbe besteht aus neun Gruben, deren Gerechtfame vielleicht seinerzeit dem Staat 1350 Mk. eingebracht haben. Gute stehen dieselben nach der letzten Bilanz mit 20 142 683 Mk. zu Buche, und der Staat, der diese „Hibernia“ kaufen will, ist bereit, diese Summe zu zahlen. Unter solchen Umständen muß man sich fragen, ob nicht Vernunft zum Unfian wird. Wem gehören die Schätze, die in der Erde liegen? Gehören sie wenigen Besitzern oder allen Menschen zum gemeinsamen Gebrauch? Haben wenige die Befugnis des Rechts, auf Grund dieser allen zugehörigen Dinge die Massen der Menschen auszubeuten, ihre Tätigkeit zu bessern mit einer Abgabe, die schwerer drückt als alle Staatssteuern? Ja, noch mehr als das. Diese wenigen Grubengerechtfamen, wenn sie wollen, die ganze Förderung einstellen oder können noch viel höhere Preise nehmen, als sie es jetzt tun, alles das im Namen des dreimal gehaltigen Privateigentums. Es muß einmal der zutragende Grundbesitz aufgestellt werden, daß ein solches Verfahren direkt unfittlich ist. Was an Naturschätzen vorhanden ist, das muß allen gehören und allen zur Verfügung stehen, was Menschen Arbeit gemacht, das sei privates Eigentum des einzelnen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, darf es kein Privateigentum an Naturschätzen geben. Produkte, die der Mensch herstellt, können beliebig erzeugt werden, Schätze der Erde sind feststehende Mengen, können durch keines Menschen Arbeit vergrößert werden. Sie tragen einen Monopolcharakter, denn in dem Augenblick, da die Kohlen-schätze einzelnen Personen zugehören, gewinnen diese einzelnen eine überwältigende Macht über alle die, die nicht solche Schätze besitzen. Heute liegen die Dinge jedoch so, daß fast alle irgendwie erreichbaren Kohlenfelder, die Kohlen enthalten, geliegen für viele hundert Jahre, sich im Besitz von Privatgesellschaften befinden. Alle Felder sind vergeben, und doch werden fast keine neuen Schätze entdeckt, weil dadurch dem Kohlenhandel eine Konkurrenz erwachsen würde. Wir müssen deshalb und auf jeden Fall fordern, daß auf irgend einem Wege die Kohlenfelder wieder in den Besitz der Allgemeinheit gelangen.“

Diese Ausführungen sind in mehrfacher Beziehung interessant. Zunächst allgemein ist ihr Inhalt geeignet, über einen Teil der Herkunft der Bergwerksgewinne Licht zu verbreiten. Wenn diese Tatsachen auch nicht gerade neu sind, so ist ihre Wiedererörterung gerade im gegenwärtigen Augenblicke wichtig genug. Interessanter ist aber, daß die Zusammenstellung und die daraus gezogenen Schlüsse auf die Verwerflichkeit des Privateigentums an den Bodenschätzen aus den Kreisen der Arbeiter-Demokraten kommen. Es sind politische Anhänger der Freisinnigen Volkspartei, der Herren Eugen Richter und Müller-Sagan, die das Privateigentum an den Bodenschätzen als unfittlich bezeichnen. Wer das Privateigentum an den Bodenschätzen ablehnt, der muß logischerweise auch das Privateigentum am Grund und Boden ablehnen. Bis zur Ablehnung des Privateigentums an allen Produktionsmitteln sind diese freisinnigen Arbeiter allerdings noch nicht geblieben. Immerhin: wenn der Monopolismus auf dem Gebiete der Kohlenproduktion ihnen die Einsicht in die Notwendigkeit der Aufhebung des Privateigentums an den Bodenschätzen und insbesondere an den Kohlen-schätzen beigebracht hat, dann darf man hoffen, daß der sich weiter entwickelnde Monopolismus auf anderen Produktionsgebieten sie dahin führen wird, auch auf diesen Gebieten die Schädlichkeit des Privateigentums einzusehen. Mit etwas schärferer Logik könnten sie das heute schon aus denselben Gründen einsehen, aus denen sie es für die Kohlenindustrie einsehen, denn wenn auch die Schädlichkeit eines Privatmonopols ein zwingender Grund für die Beizichtigung des Privateigentums ist, als die Möglichkeit des Allgemeinbesitzes an allen Produktionsmitteln, so muß doch die Erwägung der Möglichkeit der Aufgabe zu demselben Resultat führen. Der Verfasser der Schrift erörtert ja auch die politische Seite der Frage und er ist sich klar darüber, daß der Bergbau auf keinen Fall dem reaktionären Dreiklassenparlament überantwortet werden dürfte, sondern nur dem Reichstage oder dem Bundesparlament nur unter der Bedingung der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, das allein eine wirksame Kontrolle der Staatsbetriebe durch das Volk ermöglicht. Es bleibt dann also die Frage der wirtschaftlichen Möglichkeit des Staatsbetriebs offen. Soweit sie für den Bergbau bejaht wird, kann sie für andere Großindustrien gleiches Urteils nicht beizichtigen werden. Wer also das eine will, wird das andere logischerweise nicht ablehnen können. Nur wird er dann seine politische Vertretung nicht bei Eugen Richter suchen dürfen.

Politische Straßsitten.

Wann?

Was ist denn da vorgegangen? Der Vorstand des Deutschen Flottenvereins, General Manges

und Generalmajor Reim, hat unerwarteterweise seine Aemter niedergelegt. — Sollten die Herren plötzlich die Luft verloren haben, „gemeingefährliche Propaganda“ zu betreiben?

Wilhelm II. ist vom Papst zum Ritter des heiligen Grabes ernannt worden. Diese Ernennung wird die Herzen der schwarzen Gefellen höher schlagen lassen; hoffen sie doch von derselben, daß Wilhelm II. sich ihren Wünschen gegenüber noch willfähriger als bisher zeigen wird.

Die Liebe und der Soff. Der Kaiser soll in Straßburg vor einem militärischen Publikum über die Russen geküßert haben, ihre Niederlage bei Mukden erkläre sich nur durch die Unfittlichkeit und den Alkoholmißbrauch der Truppen. Die Zeitung, die das zu berichten weiß, fügt hinzu, eigentlich hätten die vom Kaiser gebrauchten Ausdrücke noch schärfer gelautet. Diese Rede veranlaßt H. v. G. in der „S. B. n. M.“ zu folgenden zutreffenden Ausführungen: Man kann die Nachricht kaum lesen, ohne die bekannten Zeilen vor sich hinzuzummen:

Die Liebe und der Soff,

Das reißt den Menschen uff.

Gewiß, die Russen haben in venere (in fittlicher Beziehung) mehr geübt, als von allen moralischen Erwägungen abgesehen, für die Menschen, und namentlich für die Soldaten, irgendwie vorträftig erscheint. Alle Bericht-erstatte, selbst die von vornherein russenfeindlichen deutschen Offiziere und Junker, die nach der Mandchurie gingen, haben das usino befanbet. Die Jüge der sibirischen Wägh, die ausschließlich mit Soldaten, Munition und Proviant hätten beladen sein sollen, hatten unzählige Transporte von Offizieren und Soldatenbirnen zu expedieren. Unter der Devise: „Alle Russen sind in puncto sexus gleich“ wurde von der höchstkommandierenden Stelle für Offiziere und Mann-schaften gleichmäßig gesorgt. Hier versuche man förmlich demokritisch. Während die Japaner, von deren besonderer Sittenstrenge im gewöhnlichen Leben man noch nichts gehört hat, auf dem Kriegsschauplatz sich jeglicher weiblichen Begleitung enthielten, schienen die Russen einen Troß bei sich gehabt zu haben, der an die Schilderung des französischen Heeres von Röhbach erinnert.

Auch der Alkoholmißbrauch ist allein auf der russischen Seite zu konstatieren. Die japanischen Soldaten kennen als einziges Stimulans im Kriege den Tabak. Bei den Russen scheint dagegen noch wie zu den Zeiten Friedrichs des Großen der Saß zu gelten, daß sie dann am sichersten an den Feind zu bringen sind, wenn der Wodka in ihrem Magen den gerügten Begehrstand erreicht hat. Man braucht nur die Berichte des gewiß russenfreundlichen Berichterstatters v. Binder-Kriegelstein zu lesen, um zu wissen, welche Rolle der Schnaps unten und der Soff oben im russischen Heere spielen. Die Fuller Springsschlacht der russischen Flotte fand ja auch darin ihre einzige Erklärung, daß die allgemeine Betrunktheit zur allgemeinen Unzurechnungsfähigkeit geführt hatte.

Hat der Kaiser also das gesagt, was er gesagt haben soll, so hätte er vollkommen recht gehabt, wenn er das Wörtchen „nu“ nicht gebraucht hätte. Unfittlichkeit und Trunksucht sind allerdings Krebsgeschäden. Aber sie allein sind nicht schuld an den ewigen Niederlagen der russischen Mehrheit gegenüber der japanischen Minderheit. Schuld daran ist vielmehr das System des Barismus, von dem Unfittlichkeit und Trunksucht nur ein paar Symptome sind, wahrhaftig nicht die einzigen.

Der Barismus fristet sein trauriges Dasein durch die Verdummung und Abstumpfung des Volk. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß er von der Trunksucht direkt lebt. Seit der Einführung des Brauntweinmonopols sind die Einnahmen daraus das Rückgrat der russischen Finanzwirtschaft geworden. Soll das russische Regime weiter vegetieren, so muß der Mensch möglichst wenig Brot essen, um die russische Zahlungsbilanz durch genügende Getreideausfuhr herzustellen, und möglichst viel Schnaps trinken, um das russische Budget zu balancieren.

Die ungeheure Masse des russischen Volkes hat nichts von dem, was das Leben lebenswert macht. Keine Möglichkeit, sich materiell vorwärts zu bringen. Die unzulässige russische Agrarverfassung mit dem Mir, dem Gemeineigentum, in Verbindung mit dem tiefsten Steuerdruck verdammt die russischen Bauern, d. h. 85 Proz. des Volkes, zu ewiger Armut. Keine Möglichkeit, sich geistige Genüsse zu verschaffen. Die russische Regierung erblickt ja in jeder Vermehrung und Verallgemeinerung der Bildung eine öffentliche Gefahr — von ihrem Standpunkt aus übrigens mit Recht. Keine Möglichkeit, Politik zu treiben. Der russische Absolutismus duldet ja nichts von dem, was bei uns selbst dem Leben des ärmsten Proletariats einen gewissen idealen Gehalt gibt.

Weißer und Schnaps haben dem russischen Heer sicherlich viel geschadet. Aber schuld an den russischen Niederlagen sind nicht die Weißer und der Schnaps, sondern schuld daran ist allein, wenn man der Sache auf den Grund geht, der verdummende und demoralisierende Absolutismus.

Eine Null in den Augen der Agrarier der Handelsminister. Die „Deutsche Tageszeitung“ beschäftigt sich mit der aufgetauchten Frage, ob Herr Müller in nächster Zeit gehen oder bleiben wird. Das Blatt verteidigt dabei die „Agrarminister“ gegen den Vorwurf der Ministerstürze. „Sie haben“, so erklärt es, „an dem Verbleiben oder Scheitern des Herrn Müller schon deswegen kein starkes Interesse, weil weder durch das eine noch durch das andere die Richtung unserer Politik irgendwie beeinflusst wird.“ — Sehr schmeichehaft für den Herrn Handelsminister. Da Herr Müller auch den rheinisch-westfälischen Industriellen Luft ist, wie die Vorkommnisse während des Bergarbeiterstreiks zeigen, so beneiden wir den langen Müller um seine Lage nicht.

Berichtigung. In dem Artikel „Erlingelder für die Presse“, den wir dem „Vorw.“ entnahmen, ist irrtilmlichweise gesagt, daß der Kunstredakteur der „Dresdener Nachrichten“ Gosschaupfeler a. D. sei; das ist er, wie gesagt, nicht. Außerdem heißt er Starke und nicht Storke. Da es in Dresden einen Gosschaupfeler Starke gibt, sei dies hier richtig gestellt.

Rußland.

Zum Fenster hinausgeschaut. Wie man der Wiener „Neuen Fr. Presse“ aus Petersburg telegraphiert, wurde der „Neben“ des Großfürsten Sergius, Palatin, bereits gehängt. Als der Justizminister wegen dessen Begnadigung beim Caren vorstellte, hat dieser keine Antwort gegeben, sondern zum Fenster hinausgeschaut. — Das war auch eine Antwort, die den „kommen“ Caren so recht kennzeichnet. Der Ackerbauminister Permolow verläßt seinen Posten. Ist er zu liberal oder zu reaktionär?

Rußland und Japan.

Die russischen Geschwader haben sich, wie nunmehr feststeht, am 8. d. M. außerhalb der französischen Territorialgewässer vollzogen. Am 14. d. M. sind die Schiffe in See gegangen und haben sich in östlicher Richtung entfernt, während das Hospitalgeschiff „Drel“ nach Schanghai zu gehen beabsichtigt. In Tokio scheint man allerdings anzunehmen, daß Kommodore Komatschewsky den Kurs nach Norden genommen habe, um auf dem Wege durch das Japanische Meer und das Japanische Meer Wladivostok zu erreichen. Aus Tokio wird gemeldet: Die Japaner haben zwei Schiffe aufgebracht, deren Nationalität zwar noch nicht feststeht, von denen man aber aus guten Gründen annehmen darf, daß sie zum russischen Geschwader gehören. Der eine der beiden Dampfer geriet in der Nähe von Südkorea in die Hände der Japaner, der andere auf der Höhe der Pescadore-Inseln. Danach scheint es sich zu bestätigen, daß die russische Flotte auf dem direkten Wege durch die Formosa- und Jukien-Strasse Wladivostok zu erreichen sucht. Unter diesen Umständen wäre aber ein Zusammenstoß mit Togo unvermeidlich, abgesehen davon, daß bereits die Formosa-Strasse durch Minen gesperrt ist. — Danach scheint ein Zusammenstoß der beiden feindlichen Geschwader in absehbarer Zeit bevorzustehen. Ob aber Kommodore Komatschewsky wirklich den Kampf in der Nähe der japanischen Küsten aufnehmen wird, ist doch zumindest zweifelhaft.

Als Ueberwinder produziert sich Kommodore Komatschewsky: Fischerboote, die ihm in den Weg kommen, erhebt er zu Torpedobooten, und offizielle Monita seiner oder anderer Regierungen begründet er zu belanglosen Kundgebungen, die für ihn nur rein platonisches Interesse haben. Eine Meldung der „Agence Habas“ aus Saigon entwirft von dem selbstbewußten russischen Admiral folgendes Bild: Admiral Fonqueres ist an Bord des Kreuzers „Onigen“ nach Saigon zurückgekehrt. Eingezogene Erkundigungen ergaben, daß Admiral Komatschewsky für die Polheim bezügl. der Neutralität eine unverbundene Mission auf den Tag legt. Er handelt, als ob seine Aufgabe ihm völlige Unabhängigkeit gebe. Er hat erklärt, er operiere ganz nach seinem Gefallen. Die ihm wegen seines Vorgehens gemachten Vorstellungen üben auf ihn keinen Einfluß. Auf seinem Geschwader herrsche eiserner Disziplin. — Ob Komatschewsky wohl auch noch anhalten wird, wenn er mit Togo zusammentrifft?

Ein gefährlicher Feind ist dem russischen Landheere entstanden. Aus Tokio wird dem „Daily Telegraph“ gemeldet, daß unter der russischen Armee in Chardin die Bubonepest ausgebrochen ist. Die Mortalität ist erschreckend hoch. Durchschnittlich sterben 300 Opfer täglich. Die Erscheinung einer solchen furchterlichen Epidemie in einem militärischen Zentrum wie Chardin, bedroht die russische Armee in der Mandchurie. Die ärztlichen Behältnisse sollen trocken sein. Es gibt keine Feldspitäler für die Kranken und keine Verzte oder Krankenwärterinnen, um sie ordentlich zu pflegen.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 18. Mai 1906.

185. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky, v. Podbielski, Dr. Nieberding.

An Stelle des Abg. Pauli-Oberbarnim (N.B.), dessen Mandat kürzlich kassiert worden ist, wird der Abg. Schlüter (N.B.) durch Akklamation zum Schriftführer gewählt.

Das Veterinärabkommen mit Luxemburg über den Grenzverkehr mit Fleisch wird in erster und zweiter Lesung debattelos genehmigt. Ebenfalls werden debattelos mehrere Rechnungsachen erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des Totalisatorgesetzes. Die Kommission hat nur wenige Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. Sie schlägt vor, daß die Hälfte des Ertrags der Totalisatorsteuer den Einzelregierungen nach dem Verhältnis der in ihrem Gebiet aufgeführten Einnahmen aus dem Totalisator überwiesen werde, während die Hälfte diese Einnahmen den Kommunen überließe. Das Verbot der Privatwettbüreaus hält die Kommission durchaus aufrecht, schlägt aber vor, die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Strafen etwas herabzumindern.

Dr. Becker-Köln wendet sich scharf gegen die Wettbüreaus, schlägt aber zum § 4 einen besonderen Zusatz

vor, der die Besteuerung schon im Jahre 1904 bestehender Vereinstotalisatoren erst vom 1. Januar 1906 an vorzieht.

Landwirtschaftsminister v. Podbielski steht dem Antrage Becker-Kölns unsympathisch gegenüber und wendet sich ebenfalls scharf gegen die Privatwettbüreaus.

Bruhn (N.) beklagt, daß die Gendarmen viel zu milde gegen die Buchmacherringe vorgehen und begründet eine Reihe von Abänderungsanträgen zu den Paragraphen 4 bis 6.

Dr. Blach (F.Vp.) wendet sich gegen die ganze Vorlage. Das Spiel am Totalisator ist gar keine Wette, sondern ein von Gerichten als unmoralisch bezeichnetes Casardspiel. England kennt überhaupt nicht den Totalisator. Um die Pferdezuucht zu fördern, hat man also keinen Totalisator nötig. Das Spiel am Totalisator schädigt auch viele kleine Leute, während in Monte Carlo meist doch nur Reiche ihr Geld los werden. Früher haben auch konservative Blätter sich entschieden gegen das Totalisatorspiel gewandt. Wer es mit der Moral ernst nimmt, muß diesen Gesetzentwurf ablehnen. (Bravo! links.)

Unter Annahme des Antrags Becker-Köln und eines kleinen redaktionellen Antrages Derges (N.), sowie unter Ablehnung der Anträge Bruhn wird das Gesetz in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Linken angenommen. Ferner wird eine Resolution angenommen, welche sinngemäße Ausdehnung auf die Rad- und Automobilrennen und das Verbot der Rennen an den hohen Festtagen fordert.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betr. Änderungen der Zivilprozessordnung.

Dr. Bachem (Z.) tritt für die Entlassung des Reichsgerichts ein. Ein besserer Weg, als die Heraushebung der Revisionssumme läßt sich nicht finden, indessen hat die Kommission vorgeschlagen, die Summe nur von 1500 auf 2500 statt wie die Regierung vorschlug, auf 3000 zu erhöhen. Eine Vermehrung der Senate des Reichsgerichts erscheint unmöglich. Von einer Benachteiligung der kleinen Leute kann keine Rede sein, da schon heute mindestens 95 Prozent aller Zivilprozesse, nämlich sämtliche Amtsgerichtsprozesse und alle Landgerichtsprozesse unter 1500 M., nicht bis vor die reichsgerichtliche Revisionsinstanz gelangen. Weil der französische Kassationshof nicht so überlastet ist, sind seine Urteile viel klarer und durchsichtiger, als die des deutschen Reichsgerichts. Ich bitte Sie dringend, dieses Notgesetz anzunehmen. (Beifall im Zentrum.)

Himbürg (N.) ist provisorisch für die Kommissionsanträge.

Hagemann (N.) spricht sich ohne Vorbehalt für die Kommissionsanträge aus.

Dr. Müller-Meinigen (F.Vp.) hegt große Bedenken gegen die Erhöhung der Revisionssumme, durch welche weite Gebiete der Jurisdiktion des Reichsgerichts entzogen werden. Vielleicht lassen sich noch andere Wege zur Entlastung des Reichsgerichts finden. Wozu wollen wir jetzt eine partielle Putscherei vornehmen, da doch über kurz oder lang die Zivilprozessordnung und zumal das Amtsgerichtsverfahren einer gründlicheren Reform unterzogen werden soll? Wir lehnen jede Erhöhung der Revisionssumme ab. (Bravo links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding verteidigt die Vorlage und polemisiert gegen den Vordränger. Die Reform der Zivilprozessordnung wird erst nach der Revision der Strafprozessordnung kommen, wenn auch zuvor das amtsgerichtliche Verfahren geändert werden wird.

Bruhn (Ant.) ist gegen die Erhöhung der Revisionssumme, weil dadurch das Reichsgericht ein Gericht allein für die Reichen werde. (Beifall b. d. Antif.)

Dove (F.Vg.) tritt, wenn auch unter schweren Bedenken, für die Vorlage ein.

Dr. Brunstermann (N.B.) ist für die Kommissionsbeschlüsse, will sich aber nicht für die dritte Lesung binden. v. Ghranowsky (Hole) ist gegen die Erhöhung der Revisionssumme, weil dieselbe eine Verschlechterung der Justiz herbeiführen würde. (Beifall links.)

Die Weiterberatung wird auf Freitag 1 Uhr vertagt. (Außer dem Gesetzentwurf betr. Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 M. und Antrag Hagemann betr. Ausdehnung der Kompetenz der Schöffengerichte.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Sübed und Stabargebiete

Freitag, den 19. Mai.

Achtung Fluchtschiffer! Ueber den Fluchtschiffahrts-Betrieb von S. Dremis ist wegen Lohnunterschieden die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Fluchtschiffer.

Der Zugang von Maurern nach Burg (Fehmarn) und Reinfeld i. S. ist streng fernzuhalten!

Die preussischen Junker bestätigen dem Senat, daß er reaktionärer ist als sie. Wir haben schon angeführt, daß eine gewisse Sorte „hansetischer Bürger“ die ostelbischen Junker an reaktionärer Gesinnung und rückwärtsloser Interessenvertretung weit übertrifft. Jetzt schreibt die „Kreuz-Ztg.“, das Organ der ostelbischen Junker, über die Wahrscheinlichkeitsvorlage des Senats:

„Man erkennt auf den ersten Blick, daß dieses System viel „reaktionärer“ ist als das preussische, da das preussische einen Genuss nicht kennt. Die Einführung des gleichzeitigen vorgeschlagenen Proportionalstimmens hat ebenfalls den Zweck, durch Berücksichtigung der Minoritätsparteien der Sozialdemokratie Abbruch zu tun; wir finden dies System aber bei politischen Wahlen nicht unbedenklich, da es den Parteien eine öffentlich rechtliche Anerkennung gibt. Das hindert uns aber natürlich nicht, im übrigen in dem Vorschlage des Hamburger Senates ein „erfreulichs Zeichen des politischen Verständnisses“ zu erblicken.“

Es wird hier dem Hamburger Senat von kompetentester Stelle das Zeugnis ausgestellt, daß er in den Wegen der Hammersteinerei und Eulenburgerei wandelt; ja diese noch übertrumpft. Wie für Hamburg, so trifft das auch genau eben so für Sübed zu.

Zu Vertretung. Während der Abwesenheit von Senator Bertling hat Senator Dr. Stoos den Vorsitz in der Vorsteherchaft der Jrenanstalt und der Kirchhofsbehörde übernommen.

Postausweisarten. Vor Jahresfrist hat die Postverwaltung für den inneren deutschen Verkehr eine Neuerung getroffen, die dazu bestimmt ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden und die von neuem in Erinnerung zu bringen bei Beginn der Reisezeit besonders angebracht sein dürfte, nämlich die Einführung besonderer Postausweisarten. Die Karten dienen als vollständiger Ausweis nicht nur an den Postschaltern, sondern auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten un-

bekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweisarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht. Die Postausweisarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an die Postanstalt, der die Wohnung des Antragstellers zugeteilt ist, persönlich unter Vorlegung einer unaufgezeigten, nicht zu dunklen Photographie in Briefform zu richten. Der Postanstalt unbekanntere Personen haben sich durch eine andere Person, oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweisarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweisarten, während deren Gültigkeitsdauer im Auslande des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden. Der Inhaber einer Postausweisarte ist für alle Nachteile verantwortlich, die aus dem Verlust oder dem mißbräuchlichen Benutzen der Karte entstehen.

Schillerfeier. Der Kassierer des Schillerfestkomitees, Genosse Künzel, wird am Montag Abend von 8 1/2 bis 10 Uhr zwecks Abrechnung mit den Genossen, welche Karten im Vertrieb hatten, im „Bereinshaus“ anwesend sein.

Strafennamen. Durch Senatsbeschluss vom 13. d. M. ist der zwischen der Cronsforder Allee und der Borraderstraße hergestellten neuen Verbindungsstraße der Name „Feldstraße“ beigelegt.

Der Birkus Blumenfeld Ww. weist nur noch kurze Zeit in Lübeck. Am Sonnabendnachmittag findet eine Schüler- und Familienvorstellung statt, zu der die Preise für alle Besucher ermäßigt sind. Abends 8 Uhr gibt es eine große Parforce-Vorstellung; in derselben wird ein großes Prämiereiten entriert. Am Sonntag verabschiedet sich der Birkus in zwei großen Vorstellungen. Der Besuch des Birkus ist nur zu empfehlen.

Der Unfall, den wir gestern meldeten, hat sich auf der Schiffswerft von Henry Koch zugetragen.

Dampferstrandung. Der Flensburger Dampfer „Wera“, mit einer Holzladung von Korka nach Lübeck unterwegs, ist an der Nordküste der Insel Hoggland im Finnischen Meerbusen gestrandet und schwer led geworden.

Ueber die Witterung im April berichtet das königliche Meteorologische Institut in Berlin: Auf die milde Witterung der vorausgegangenen Monate folgte ein recht kalter April. Abgesehen von kurzen Warmepetoden am Anfang der zweiten Dekade und gegen Ende des Monats war es durchweg zu kalt, besonders in der Zeit vom 7. bis 9. April, in der auf dem ganzen Gebiet das Thermometer mehrere Grade unter den Gefrierpunkt sank; das in diesen Tagen aufgezeichnete Minimum der Temperatur ist sogar niedriger als der tiefste Thermometerstand des vorausgegangenen März. Im Durchschnitt war daher die Temperatur allenthalben zu niedrig, am meisten, um mehr als zwei Grad, im mittleren Norddeutschland. Erhöht wurde der unfreundliche Charakter des April durch die häufigen und ergiebigen Niederschläge. Mit Ausnahme des äußersten Südwetens ist überall ein Ueberschuß zu verzeichnen gewesen; mehrfach, namentlich im Nordosten, ist etwa das Doppelte der gewöhnlich zu erwartenden Menge gefallen. Schneefälle traten noch allerorts auf, am ausgedehntesten in der Zeit vom 6. bis 9. Zumeist war daher auch in dieser Zeit eine zusammenhängende Schneedecke vorhanden. Die höchsten Erhebungen der Gebirge aber waren den ganzen Monat hindurch mit einer Schneeficht bedeckt, die im Riesengebirge noch fast einen Meter betrug. Entsprechend der Häufigkeit der Niederschläge war die Bewölkung groß und die Sonnenscheindauer gering; nur an der Nordseeküste sowie im Rheingau wurden die normalen Verhältnisse beinahe erreicht.

Ueberblick des Schilerbestandes der Mittel- und Volksschulen am Anfang des Schuljahres 1905. Mittelschulen: I. Knaben-Mittelschule 667 Knaben, St. Lorenz-Knaben-Mittelschule 679 Knaben, I. Mädchen-Mittelschule 296 Mädchen, II. Mädchen-Mittelschule 381 Mädchen, St. Lorenz-Mädchen-Mittelschule 315 Mädchen, zusammen 1846 Knaben, 992 Mädchen, also 2338 Kinder. Volksschulen: I. Zahlschulen. Marien-Knabenschule 475 Knaben, Dom-Knabenschule 434 Knaben, St. Jürgen-Knabenschule 344, I. St. Lorenz-Knabenschule 328 Knaben, II. St. Lorenz-Knabenschule 330 Knaben, III. St. Lorenz-Knabenschule 527 Knaben, I. St. Gertrud-Knabenschule 209 Knaben, Marien-Mädchen-Mittelschule 417 Mädchen, Dom-Mädchen-Mittelschule 419 Mädchen, St. Jürgen-Mädchen-Mittelschule 414 Mädchen, I. St. Lorenz-Mädchen-Mittelschule 319 Mädchen, II. St. Lorenz-Mädchen-Mittelschule 310 Mädchen, III. St. Lorenz-Mädchen-Mittelschule 560 Mädchen, I. St. Gertrud-Mädchen-Mittelschule 234 Mädchen, zusammen 2647 Knaben, 2673 Mädchen, also 5320 Kinder. 2. Freischulen: Burg-Knabenschule 418 Knaben, Petri-Knabenschule 305 Knaben, IV. St. Lorenz-Knabenschule 460 Knaben, V. St. Lorenz-Knabenschule 440 Knaben, II. St. Gertrud-Knabenschule 335 Knaben, Seminar-Übungsschule 290 Knaben, Burg-Mädchen-Mittelschule 482 Mädchen, Petri-Mädchen-Mittelschule 551 Mädchen, IV. St. Lorenz-Mädchen-Mittelschule 430 Mädchen, V. St. Lorenz-Mädchen-Mittelschule 460 Mädchen, II. St. Gertrud-Mädchen-Mittelschule 304 Mädchen, VI. St. Lorenz-Schule 196 Knaben und 179 Mädchen, zusammen 375 Kinder. Es besuchen die Freischulen: 2444 Knaben, 2396 Mädchen, zusammen 4840 Kinder. Im ganzen werden die Volksschulen besucht von 5091 Knaben und 5069 Mädchen, zusammen 10160 Kindern.

pb. Schwinder. Am 16. d. Mts. entlieh bei einem hiesigen Fahrradhändler ein anscheinend dem Kaufmannstande angehöriger, etwa 19 Jahre alter Mann, der sich Gerhard Neumann nannte, ein Fahrrad, ohne es bis heute zurückgebracht zu haben. In der von ihm angegebener Wohnung, Krausestraße 17, ist ein solcher Mann nicht bekannt. Es dürfte sich also um einen Schwinder handeln. Der angebliche Neumann war etwa 1,68 Meter groß, hatte dunelblondes Haar, einen im Entzehen begriffenen dunkler Schnurrbart, blaue Augen, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blaue Gesichtsfarbe und war von schwächlicher Statur. Er trug einen dunklen Anzug und einen Kneifer.

pb. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Buchholz der am 18. d. Mts. nachmittags aus einem auf einem Grundstücke der I. Wallstraße besessenen Pferdehals 2. Jalets, die auf dem Grundstücke beschäftigte Arbeiter dort aufbewahrten, sich rechtswidrig aneignete, und dafür seit eigenem abgetragenes zurückließ.

Radeburg. Durch unvorsichtiges Gantieren mit einem Revolver hat der Maschinenassistent W. vom auf Lübeck fahrenden Dampfer „Rotterdam“ sich so schwer verletzt, daß der Tod alsbald eintrat. Die Spielerei mit der Schußwaffe fand in einer hiesigen Gastwirtschaft statt.

Kleine Chronik der Stabargebiete. Der Protest gegen die Wahl des Oberbürgermeisters Dr. Lettenborn kam in der geheimen Sitzung der Aktionär-Städtischen Kollegien zur Beratung. Er ist erhoben von dem Buchdrucker Ernst Seehase. Die Rolle-

gien wiesen den Protest einstimmig zurück. — Aus Verzweiflung in den Tod gegangen ist ein in der Großen Brunnenstraße in Ottenen wohnhaft gewesener Arbeiter. Er hat sich in vergangener Nacht in seinem Schlafzimmer am Türpfosten erhängt, wo seine drei Kinder im Alter von 5, 7 und 9 Jahren schliefen. Der Mann hat kürzlich seine Frau durch den Tod verloren und geriet darüber in Verzweiflung, zumal seine Existenzbedingungen auch äußerst unangünstige waren. Die Kinder wurden von der Polizei anderweitig untergebracht. — Das Schöffengericht in Hadersleben verurteilte den Redakteur Stralaxjan wegen Beleidigung des dänischen Abgeordneten Nielsen zu 400 Mk. Geldstrafe. — Unglücksfall. Auf dem am der Märts gelegenen Gute Martensfelde war der Milchfuhrer mit Wasserfahren beschäftigt. Hierbei geriet der Wagen im Wasser an eine abschüssige tiefe Stelle, schlug um und zog den Fuhrer und die beiden Pferde in die Tiefe. Mensch und Tiere fanden, da niemand zur Hilfeleistung zur Stelle war, ihren Tod im Wasser. — Unglücksfall. In Leisten bei Blau sind eine ausgehobene Tür auf einen vierjährigen Knaben, der unter ihr gespielt hatte. Er wurde tödlich herabgezogen; da er seine Sprache verloren hat, soll er in die Klinik gebracht werden.

Hamburg. Lohnbewegung der Bauarbeiter. In einer außergewöhnlich stark besuchten Versammlung der Bauarbeiter von Hamburg, Altona und Wandsbek, wurde nach lebhafter Diskussion mit 756 gegen 67 Stimmen folgende Resolution angenommen (wobei bemerkt sei, daß die gegenwärtigen Stimmen nicht aus prinzipiellen, sondern aus formellen Erwägungen resultieren): Die am 13. Mai stattfindende Mitglieder-Versammlung der Bauarbeiter von Hamburg, Altona und Wandsbek nimmt Kenntnis von der Antwort der Innung. Sie ersieht aus der Antwort, daß es der Innung nicht darum zu tun ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Gesellen in friedlicher Weise zu regeln, und beschließt deshalb, daß bei allen der Innung angehörenden Betrieben, wenn der Tarif nicht bis zum Freitag, 19. Mai, anerkannt ist, oder eine Einigung mit den Vertretern der Organisation stattgefunden hat, die Arbeit am Freitag, 19. Mai, einzustellen. Die Versammlung erklärt jedoch, daß sie nach wie vor bereit ist, mit der Innung sowohl, wie mit den einzelnen Arbeitgebern, in Verhandlungen zu treten, die sowohl durch die Ortsverwaltung, wie durch die Gesellenvereine zu führen sind. Die Versammlung beschließt weiter, daß die Antwort von dem Verband der Eisenindustrie noch nicht eingetroffen ist, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den dem Verband der Eisenindustrie angehörenden Betrieben dort beschäftigten Arbeitern in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung zu übertragen.

Hamburg. Mit 13 Jahren geboren hatte beinahe Ende Februar d. Js. das Schulmädchen Gertrud Mann. Die Leiche des neugeborenen Kindes wurde auf der Treppe eines Hauses in der Spitalerstraße gefunden. Nach Aussage des Mädchens ist der Vater dieses Kindes der verheiratete Krämer-Geschäftsführer Tamke gewesen, mit dem sie bereits seit längerer Zeit intim verkehrt habe. Das Landgericht verurteilte Tamke, trotz seines Leugnens, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Hamburg. Ausperrung im Schneidergewerbe! Die ausgesperrten Arbeiter halten ihren sämtlichen Arbeitern die freundliche Einladung übermitteln, am nächsten Morgen vorzukommen, da die Sache in Ordnung sei — wie einige Herren ergänzend hinzugefügt hatten. Die Sache war denn auch in Ordnung bis — auf die verlangte Unterschrift, welche die Arbeiter zu

Berätern an ihren eigenen Kollegen stempeln würde. Man war ja hierauf vorbereitet und die meisten Arbeiter haben dieser lebenswichtigen Aufforderung überhaupt nicht Folge gegeben, während von einigen Werkstätten durch Delegationen die kurze Antwort übermittelt wurde, daß die Unterschrift von keinem Arbeiter geleistet werde. Ein Arbeitgeber erklärte: „Wir haben jetzt die Hand zum Frieden geboten.“ Werkwürdige Friedensschaltmeien! Erst werden die Arbeiter ohne Grund aus Pfaster geworfen, dann die Unterschrift verlangt, daß man ein Beräter sei; und das nennt man dann die Hand zum Frieden bieten!

Altona. Die Rollen sind vertauscht. Der Geschäftsführer Karl Blath aus Olbeslue war früher in Olbeslue Polizeistat und mancher ist damals auf seine Veranlassung und auf Grund seiner Zeugenaussagen ins Gefängnis gekommen und bestraft worden. Auch die Mediation des „Lab. Volksboten“ wehrt ein Lied davon zu singen; mehrere Monate Gefängnis hat sie dieser braven Ordnungsstärke zu danken. Mehrfach wurde ihm damals der Vorwurf gelehrigen Vorgehens und der falschen Aussage gemacht, aber er wußte dem allen zu begegnen. Schließlich mußte er doch das Geld räumen und seine Uniform mit der Zivilkleidung vertauschen. Seitdem hat er aber auch die Schärfe gesetzlicher Bestimmungen fühlen müssen, die er früher anderen hat fühlen lassen. Jetzt sitzt er im hiesigen Gefängnis und verbüßt drei Monate Gefängnis, welche ihm vom Landgericht wegen wissenschaftlicher Unterschuldigung auferlegt worden sind, und heute stand er wiederum als Angeklagter vor dem Landgericht. Er war wegen öffentlicher Beleidigung der Strafkammer II des hiesigen Landgerichts angeklagt. Das Vergehen, für welches er jetzt büßt, hat er dadurch begangen, daß er von einem in einem von ihm angestregten Zivilprozeß vernommenen Zeugen fälschlich behauptet hatte, derselbe habe ihm ein Schriftstück gestohlen. Die Strafkammer II hatte den Beschluß gefaßt, daß das Hauptverfahren gegen ihn eröffnet werden solle. Als dieses geschehen und er dann bestraft worden ist, hat er zwei Flugblätter verbreitet, in denen er sich zu rechtfertigen versuchte und welche von Beleidigungen der Justizbehörden, namentlich der Strafkammer strotzen. Die Mitglieder der Beschlußkammer, Landgerichtsdirektor Mensching usw., stellten Strafantrag und nun wurde Anklage wegen Beleidigung gegen ihn erhoben. Der Angeklagte behauptete, er habe lediglich in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und er habe nicht die Absicht der Beleidigung gehabt. Der Staatsanwalt meinte, wenn der Angeklagte die Beschlußkammer der Willkür und Beeinflussung beschuldige, so gehe das über die Wahrung berechtigter Interessen hinaus. Er beantragte gegen den Angeklagten 6 Monate Gefängnis. Das Landgericht sah die Sache etwas milder an und erlaubte auf einen Monat Gefängnis als Zulage zu der Strafe, die der Angeklagte jetzt verbüßt.

Apenrade. Zur Lohnbewegung der Maurer. Bis Freitag sollte die Lohnkommission von den Unternehmern Antwort haben, ob sie den Vertrag der Gesellen unterschreiben wollen oder nicht. Die Lohnkommission wartete aber vergebens auf diese Antwort! Darauf sind am Sonnabendmorgen 10 junge Maurer abgereist, weitere werden folgen. Vielleicht werden dadurch die Unternehmer geneigter gemacht, mit den Maurern zu unterhandeln. Da ein Unternehmer schon mit Aussperrung gedroht hat, so ist Zugang von Maurern nach Apenrade streng fernzuhalten.

Hadersleben. Der beleidigte Magistrat. Bürgermeister Dr. Schindelbauer hat namens des Magistrats eine Beleidigungsklage gegen den Arbeiter Klein angestrengt. In einer Versammlung des Kommunalvereins hatte K. sich über einen abgewiesenen Antrag,

die Laternen... bis 12 Uhr... der Antrag... von eini... Durch diese... magistat sich... (1). Während... Gefängnis (2)... auf 50 Mk. Geld... der Nachtschleife ist... vergeblich... Sammler Mann... 2. Kompagnie... 4. März vormit... auf dem Streu... Nach beendigt... Arbeit erhielt er... über den Befehl... erwidert... ging nicht... auf mich... sagte:... mich... machte vor Gericht geltend... Zeitraum... 45 Grad und er... der... ermattet gewesen. Zeuge... den Ein... nur hatte trogen wollen. Das... ist ein... es lautete auf ein Jahr... wo... für die Untersuchungshalt in... ge... Mit einem Federstich wird... jungen... Jahr seines Lebens durchkreuzt, wenn... das... anders denkt. Warum... Warum... aufgesetzt hat, wenn es wahr... was... angenommen hat. Ob der... nicht aus persönlichen Gründen... abel... gar nicht in Betracht gezogen zu sein... aber... ermatteten Soldaten nur um so... lärtlicher e...

Reute Nachrichten.

Dresden. Ein ungetreuer Gemeinde-Beamter. Das Schwurgericht verurteilte den Gemeindevorstand Wolff aus Welschhufe wegen Unterschlagung von 30000 Mark zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis und dreijähriger Ehrverlust.

Kassel. Ein Kind verbrannt. Bei einer Feuersbrunst in benachbarten Dorje Weimar kamen vier Kinder im Alter von 9, 7, 5 und 3 Jahren ums Leben. Die anderen Kinder konnten glücklicherweise gerettet werden.

St. Johann. Warum? Ein 20jähriger Dragonerleutnant vom westfälischen Dragonerregiment Nr. 7 in Sa... erschoss sich. Der Grund der Tat ist unbekannt.

Hannover. Ein Mörder seiner Kinder. Drogist Adolf... ist im Krankenhaus gestorben.

Paris. Auto-Unfall. Bei einer Automobillfahrt in der Nähe von Neuves verunglückte Graf... Seine Begleiterin, ein Fräulein Eugenie..., wurde getötet, der Graf ist lebensgefährlich verletzt.

Barcelona. Auf der Treppe eines Hauses wurde von der Polizei eine Dynamitbombe gefunden; vier Personen wurden verhaftet.

Chicago. Im Wald... erschoss in einem Anfall von Irrsinn gemisser Hobinson drei Männer und zwei Frauen, wundete eine Frau schwer und erschoss sich dann selbst.

Heute morgen entschlies nach schwerem Leiden unser kleiner Will im Alter von 1 Jahre Dies zeigen tiefbetrübt an

W. Vitense und Frau.

Zu sof. ein junges Dienstmädchen anstelle eines erkrankten Schmiebestr. 15, 11.

Gesucht ein kräftiger Pausbursche außer der Schulzeit. Langereihe 1.

Schuhmacher sucht Danetz, Wickedeistr. 32.

Break-Fuhrwerk ist zu vermieten Näh. Moisinger Allee 51.

4 ja. Hühner u. 1 Kaninchenweibch. ein Jahr alt, zu verkaufen. Klappenstr. 9, part.

Ein weißer Badelosen billig zu verkaufen Neustraße 6c.

Sonnabend und Sonntag ist großer Posten Ferkel zu verkaufen. Krüger's Gasth., Schwartau.

Verloren eine Damenuhr mit Kette, gezeichnet W. B. No. 41 164, von Kaiser Wilhelmstraße. Manstraße bis Gürtelhorbrücke. Der Finder ist erkannt u. wird gebeten, sie in d. Exp. d. Bl. gegen gute Belohnung abzugeben.

Zu verkaufen gute Magnum bonum-Esskartoffeln H. Grimm, Wickedestraße 49.

Allerf. Magnum bonum-Kartoffeln 40 Pf. Heinrich Voller, Gloginstraße 13 b.

Bahn-Atelier Boysen, Schwartauer Allee 71a.

Eimerbier jeden Mittwoch und jeden Sonnabend bei Nickels, Wahnstraße 31.

Junges fettes Fleisch, dicke Flohmen, prima Rindfleisch empfiehlt bestens H. Wulf, obere Fischergrube 10.

Große Auswahl in Seiden- und Filzhüten Strohhüten von 30 Pf. an.
Johs. Tralow
Wahnstrasse 11. Wahnstrasse 11.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

2500 Pfund la. Schweizer-Käse
Pfund 40 und 60 Pf.
Eduard Speck, Hügelstraße 80.

Billiges Futter für Hühner und Küken.
sehr schönen Futterreis
fast ohne Bruch, Pfund 10 Pf.
T. Buhrmann, Inhaber: W. Fahl.

Reclam's Bibliothek
in Taschenformat.
Romane und Novellen der beliebtesten Schriftsteller.
à Bänden 20 Pf.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

W. Rahfoth
in Firma J. Schlichting
113 Untertrave 113
empfeht
Weine u. Spirituosen aller Art
auch im Kleinverkauf
in anerkannt vorzüglicher Qualität
zu billigen Preisen

M. Lahrtz,
Böttcherstraße 16, Rosenstraße 10.
Fernsprecher 848.
ff. verschiedenen Ausschitt
Pfund von Mk. 1.— an.
Prima Flohmen Pfund 65 Pf.
Prima geräucherte Mettwurst 80 Pf.
Prima weißes Schmalz 60 Pf.
Belochte Mett- und Leberwurst 70 Pf.
Bret- und Braunschweiger Wurst 50 Pf.
Prima Ruchener 50 Pf.
Frisches Kopffleisch, 80 Pf.
Jeden Sonnabend von 5 Uhr an
heißer Knackwurst.
Morgen Sonnabend:
Heiße Knackwürste.
empfeht
Wilhelm Becker, Bahnhofsstr. 3.
Prima Biegenfleisch 30 Pf.
junges 30 Pf.
35. Markthallenstand 35.

Die neuen elegant.
Stroh-Hüte
sind wieder
Empfehle in großer Auswahl billigen Preisen.

Hut-Baz
H. Stoppe
Königstraße
Eingang Hügelstraße
Zylinderhüte in großer Auswahl.

Tapeten, Bordüren,
Farben
H. HERZOG
Drögestrasse 9.
Gebe grüne Rabattmarken.

Nähmaschinen
System Singer,
Größte Auswahl unter
5 jähriger Garantie.
Tritt-Nähmaschinen
Mk. 45.—
Hand-Nähmaschinen
Mk. 32.—
Günstige Zahlungsbedingungen.
Nähmach. Repar. Werkstatt.
Johannisstraße 9.
H. A. Hill,

Holsteiner und Medlenburger
Land-Schinken
im ganzen und im Anschnitt.
Schultern im ganzen per Pfd. 80 Pf.
Schinken in Stück. v. 2-4 Pfd. p. Pfd. 1.00 Mk.
Wahnstr. 67. **Heinr. Franck.**

Farbe Schuhwaren

zu besonders billigen Preisen

Rote u. gelbe Spangenschuhe Mk. 2.50
 Rote u. gelbe Knopfschuhe Mk. 3.00
 Rote u. gelbe Schnürstiefel Mk. 4.50
 Herren-Segeltuchschuhe Mk. 2.00
 Kinder-Segeltuchschuhe 90 Pfg.

Rote u. gelbe Knopfstiefel 27-30 Mk. 3.00, 31-35 Mk. 3.50.
 Rote u. gelbe Schnürstiefel, echt Ziegenleder, 27-30 Mk. 3.75,
 31-35 Mk. 4.25.

1 Posten braune Schnürschuhe 27-35 Mk. 2.00.
 Damen-Segeltuchschuhe, grau und braun, Mk. 2.75.

Louis Levy, ob. Mariesgrube 2-4, Ecke Klingenberg.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Kaltenhof, Schwartau und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage eine Schlachterei eröffne.

Um geneigten Zuspruch bittet
Hans Jäde, Kaltenhof 24.

Wilh. Bartelt

39 Breitestraße 39

empfehle in großer Auswahl:

Herren-, Knaben- u. Arbeits-Garderoben

zu denkbar billigsten Preisen

In bekannt guten soliden Qualitäten

Betten, Bettfedern, Daun
und Aussteuer-Artikel

Trotz billiger Preise gebe ich die besten
 Rabattmarken. Nehme vollst. Zahlung
 in Zahlung mit 5 und 10 Mk.
 Bemerke ausdrücklich, daß die grünen
 Marken nicht eingehen.

Wilh. Bartelt
 Breitestraße 39, Schwartau 39.

Billig! Billig!

I. Holländer Käse	Pfd. 80 Pfg.
II. do.	60 "
Zilsiter Fettkäse	60 "
Schweizerkäse	60 "
Fetter Zilsiterkäse	40 "
Älter do.	30 "
Holstein. Käse	20 "
Kirschsaft	St. 30 "
Speiseöl	St. 40 u. 70 "
Senf in Gläsern	18 "
Marmelade	Pfd. 25 "
Neutr. Nahrungsbutter	50 "
Auf 1 Pfd. Margarine	50, 60 und 70 "
2 Pfd. do.	95, 115 und 135 "
1 Pfd. Pflanzen	
1 Pfd. Boudingpulver	
1 Pfd. Seife gratis.	

Ed. Speck, Hühner. 80.

Spargel

täglich frisch von 10 Pf. an pr. Pfd.

Ed. Burckhardt
 Hühnerstraße 42.

Allen voran

in Preiswürdigkeit und Haltbarkeit
 sind die Garderoben aus dem
Spezial-Geschäft

von
Louis Levy

5 Klingenberg 5, Ecke Mariesgr. 2-4

Herren-Sommer-Hosen Mk. 1.50

Herren-Sommer-Jackets Mk. 1.10

Hamburger Lederhosen Mk. 2.50 an

Manchester-Hosen Mk. 3.50 an

Hamburger Schnitthosen

Original-Fassons Mk. 2.50 an

Einzelne Herren-Jackets

in Kammgarn, Cheviot u. Badskin

von 5.50 Mk. an

Ein Posten hochmoderne Anzüge

Serie I 15 Mk., Serie II 20.75 Mk.

Ein Posten Knaben-Anzüge

neueste Fassons und Stoffe

Mk. 2.50.

Louis Levy, 5 Klingenberg 5
 Ecke Mariesgrube 2-4.

Als besonders billig und in großer Auswahl empfehle

Grosste Partie in Leibwäsche:

Damen-Hemden

Stück 55 Pfg. bis 2.65 Mk.

Damen-Hosen

Stück 75 Pfg. bis 2.35 Mk.

Piqué-Nachtjacken

Stück 80 Pfg. bis 3 Mk.

Gr. Achselschürzen

70, 85, 1.00, 1.20 bis 2.50 Mk.

Tee-Schürzen

Stück 15, 25, 40, 65 bis 1.75 Mk.

Prima

Blaudruckschürzen

75, 90 bis 1.30 Mk.

1 Part. Korsetts

jezt Stück 1.40 - 1.75

sonst „ 1.85-2.25 2.00-2.75

Kleiderstoffe

in allen Qualitäten, reine Wolle,
 Meter von 60, 75, 90 Pfg.,
 1.00 bis 3.50.

Gebe grüne Rabattmarken.

Harry Dahm,

Kleiderstoffe

in Kattun und Baumwolle,
 Meter 30, 35, 40, 50 u. 95 Pfg.

Herren-Anzüge

und
Arbeiter-Bekleidung

für jeden Beruf,
sehr billig.

Eine Partie

Damen-Jackets

unter Preis.
 Meine Abteilung

Bettfedern u. Daun

u. federdichte Inletts

bietet besondere Vorteile und ist bei

Einkäufen nur zu empfehlen.

Federdichte Inletts

Meter 40 Pfg. bis 3 Mk.

Doppelt gereinigte und entstaubte

Bettfedern

Pfund 35 Pfg. bis 4.00 Mk.

Daunen und 1/2 Daunen

Pfund 1.20 bis 6 Mk.

in neuer tadelloser Ware.

Nehme Bücher

für Mk. 5 und 10 in Zahlung.

Lübeck

Königsfr. 89, Ecke Walmstr.

Schwartau, Markt 14.

Stadthalle.

Nachdem nun die von Herrn Baurat Unger zu Hannover vorgeschlagene Bespannung der gewölbten Decke mit Wollfäden, Entfernung des grossen Beleuchtungskörpers, ausgeführt sind, die über-grosse Resonanz verschwunden und eine gute Akustik erzielt ist, erlaube ich mir das hochgeehrte Publikum höflichst einzuladen, sich von dem Erfolge selbst zu überzeugen und habe zu diesem Zwecke, um den weitesten Kreisen Gelegenheit zu geben, am Sonntag den 21. Mai die Preise für alle Plätze bedeutend ermässigt. Logen und I. Parkett 75 Pfg., II. Parkett und Balkon 50 Pfg.

Zu recht zahlreicher Beteiligung einladend, zeichne

Hochachtungsvoll

E. Feldhusen.

C. Lüneburg

Uhrmacher

Königsstraße 46a. * Königsstraße 46a.

Wegen Hausverkauf plöblicher Umzug.

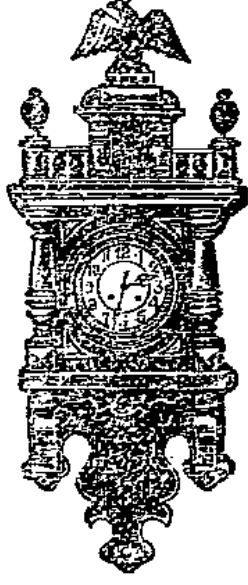
Um mein großes Lager bis zum 1. Juli etwas zu räumen,

verkaufe zu bedeutend herabgesetzten

Preisen:

Freischwinger und Regulateure,

Taschen - Uhren und Alienidesachen.



Beachten Sie bitte die 4 Schaufenster.

Herren-Anzüge beste Verarbeitung, tadelloser Sitz, gute haltbare Stoffe, 8.75

Arbeiter-Garderoben wie: Lederhosen, Maurerhosen, Schlosserhosen, Heberziehhosen, Zwirnhosen, leinene Jacken in allen Preisen.

Knaben-Wasch-Anzüge, einzelne Blusen und Socken in größter Auswahl.

Hans Struve, Königsstraße 73, Ecke Hühnerstraße.

Rabattmarken oder 5 pSt. in bar bei jedem Einkauf.

Honig! Honig!

1 Pfund 32 Pfg., bei 5 Pfund 30 Pfg

Kronsbeeren à Pfd. 40 Pfg

Salz-Gurken St. à 5 u. 10 Pfg

Anchovis Pfund 40 Pfg

Margarine

à Pfd. 80 Pfg., 2 Pfd. 1.50 Mk

à Pfd. 60 Pfg., 2 Pfd. 1.10 Mk

Wurst.

ger. Mettwurst 1.20, Zerbewurst 80

ger. " 80, Braunsch. 80

Presskopf 70 Pfg.

rein. Flom. Schmalz 80, Brat. Schmalz 60

Otto Wischow, Moisling.

Oeffentliche

Volks-Versammlung

Sonntag den 20. Mai 1905

abends 8 1/2 Uhr

im „Vereinshaus“

Johannisstraße 50-52.

Vortrag des Gen. A. Neumann-Hamburg:

„Neue Waffen im Klassenkampf.“

Diskussion. Freie Aussprache.

Zu recht regem Besuch der Versammlung ersucht

Der Vorberufener.

Ober-Bütsau.

Großes Ringreiten

am Sonntag den 21. Mai 1905.

Es ladet freundlich ein

H. König u. die lustigen Reiter.

Gr. Zirkus

E. Blumenfeld Ww., Guhrau

Lübeck.

Am Sonntag, den 21. Mai cr.

Letzte 2 Vorstellungen.

Morgen Sonntag den 20. Mai

nachmittags 4 Uhr

Gr. Extra-Schüler- und Familien-Vorstellung

zu herabgesetzten Preisen.

Schüler zahlen; Logenst. 1 —, Sper-

st. 0.75, 1. Platz 0.50, 2. Platz 0.30,

Gallerie 0.20 Mk.

Nichtschüler zu dieser Vorstellung

auch ermässigte Preise: Logenst. 2 —,

Sperst. 1.50, 1. Platz 1 —, 2. Platz

0.80, Gallerie 0.40 Mk.

Abends 8 Uhr:

Gr. vorletzte Barforce-Vorstellung.

Nachmal: Deutsch-Südwest-Afrika.

u. a.: Gr. Preisreiten.

30 Mk. Prämie erhält derjenige,

welcher 3 mal stehend auf einem

breiten Sattel auf galoppierendem

Pferde durch die Manege reitet

Kolossaler Lacherfolg.

Sonntag den 21. Mai cr.

nachmittags 4 und abends 8 Uhr:

unwidereruflich

Letzte große Vorstellungen.

Abdank auch gr. Preisreiten.

Hochachtung

Die Direktion: Gebr. Blumenfeld

Stadt-Halle.

Sonntag: Abonnements-Vorstell. 13.

Volkst. Vorstellung zu halben Preisen.

Letzte Wiederholung der Schüler-Gedächtnisfeier.

Kabale und Liebe.

Anfang 7 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Logen 1.50, 1. Parkett 1.00, 2. Parkett und

Balkon 50 Pfg., Schülerkarten: Logen u. 1. Parkett

50 Pfg.

Sonntag: Raub der Sabinerinnen.

Soziales und Parteileben.

Saarabien vor Gericht.

Die Dienstag-Vormittags-Sitzung war dem Nachweis gewidmet, daß in Saarabien von dem verfassungsmäßigen freien und geheime Wahlrecht für die Arbeiter nicht viel übrig blieb. Zunächst teilte der Vorsitzende mit, daß das Gericht beschlossen habe, sämtliche von Rechtsanwalt Heine noch genannten Zeugen, circa 20, von Amts wegen zu laden. (In Saarbrücken war dies nicht geschehen.) Dann verlas er die vom Minister eingegangene Antwort: Er erteilte dem föderalistischen Beamten die Genehmigung, in dem Umfange wie im ersten Prozeß auszusagen. Rechtsanwalt Heine hat den Minister telegraphisch ersucht, die Genehmigung ohne Einschränkung zu geben. Eine Antwort ist darauf noch nicht erfolgt. Es waren Dienstag 45 Zeugen erschienen. Die Verhandlung setzte ein mit der Erörterung der Wahlkolonnenzüge Sinnerthal bei der Reichstagswahl 1904. Die Kolonne ist angeblich arrangiert und geführt worden vom Aufseher Bremer. Die Zeugen Klumpke und Mohr sagten, die Kolonne sei zufällig zusammengelassen. Es habe jeder frei einen Stimmzettel nehmen und wählen können. Die Steiger Köhl und Busse haben auch in Elversberg keine Wahlbeeinträchtigung der Vergleute bemerkt. Alles sei frei und gesetzlich zugegangen. (Große Fetterkeit im Hörsaal.) Daagitz bezeugte Gastwirt Sprengart, daß in Elversberg die Wahlen systematisch von Vergleuten überwacht wurden. Ein Steiger machte fortwährend Notizen, was die Vergleute einschloß. Zeuge Schriftführer Artmann sagte, er habe die Wahlkolonne Bremers gesehen. Es sei ihm nicht möglich gewesen, den Arbeitern unbemerkt Stimmzettel zu geben. Albers aus Elversberg hat gesehen, daß an einem Ort die Beamten im Wahllokal sich postierten, daß sie unbedingt sehen mußten, welchen Zettel der betreffende Wähler abgab. Ein besonderer Beamter saß im Wahllokal und machte fortwährend Notizen. Viele Vergleute sind zum Zeugen gekommen und haben über den Wahlterrorismus geklagt. Als Seelsozger dürfe er aber die Namen der Klagen nicht nennen. Als einmal eine besonders große Aufpasserzahl die Köpfe zusammenstießte, hat Albers sie flugs fotografiert. (Große Fetterkeit im Hörsaal.) Bergmann Schack bekundet von der letzten Wahl, das Lokal habe voller Aufpasser gesteckt. Ein Arbeiter, der später Beamter geworden ist, hat zum Zeugen gesagt, es müsse aufgepaßt werden, ob die Zettel, die für den Nationalliberalen verteilt sind, auch nicht vertauscht würden, darüber müsse später auch der Grube Meldung erhalten werden. Bergmann Schack ist seiner Ansicht nach an schlechtere Arbeit verlegt worden, weil Fahrsteiger Busse sich äußerte, den schlechten Wahlausgang in Elversberg würden die dortigen Vergleute noch am Bohnen spüren. Busse bestreitet das, er habe alle Arbeiter objektiv behandelt. Schack behauptet aber, man habe ihm sogar zu verstehen gegeben, daß wegen der Wahl seine Jungen noch Schwierigkeiten haben würden auf der Grube unterzukommen. Pfarrvikar Schick erläutert an der Hand vorgelegter Zeichnungen, daß bei der Wahl 1901 in Wiebelkirchen die Wahlkontrolle so eingerichtet und von Aufsichtsbeamten überwacht wurde, daß seiner Ansicht nach kein Wähler vom Eintritt ins Lokal bis zur Zettelabgabe unbeobachtet blieb. Am Lokaleingang seien nationalliberale Zettel ausgeteilt worden. Diese Manipulationen seien schon lange üblich. Es seien auch Maßregelungen solcher Vergleute vorgenommen, die für das Zentrum wählten. U. a. fände sie in die sogenannte Rote, eine Art Strafabteilung, verlegt worden. Interessant war aber auch, daß der Geistliche zugab, Zentrumszettel den Schulkindern zur Verteilung übergeben zu haben. Die Zeugen Bergmann Weßmann und Küster Kärting widersprechen, da ihnen selbst Beschwerden vorgebracht seien. Kärting teilt mit, trotz Follerzelle habe das Ueberwachungssystem funktioniert. Ein Aufpasser

habe fast mit der Nase in der Follerzelle gefesselt. — Aufsehen erregte es, nach dem „Vorwärts“, daß der Vertreter des Fiskus, Rechtsanwalt Panzer, mehrfach die Genehmigung zur Aussage verweigerte, wenn Rechtsanwalt Heine einen Beamten über seine intimen Beziehungen zur nationalliberalen Wahlarbeit befragte. Rechtsanwalt Heine konstatierte darauf, es sei also festgestellt, daß die wahlpolitische Tätigkeit der betreffenden Vergleuten als eine Amtshandlung betrachtet wurde. So viel habe der Angeklagte in seinen Fingergläsern nicht einmal behauptet. In der Nachmittags-Sitzung wurde teilweise die saarabische Wahlpraxis weiter erörtert. Die vernommenen Grubenbeamten und liberalen Wahlwänner haben keine Wahlbeeinträchtigung bemerkt. Der Aufseher Frank wollte einem Zentrums-Zettelverteiler, der Frank Zettel anbot, in den Internen treten. Aber die Wahl ist frei gewesen. (Große Fetterkeit.) Ein Steiger der Grube will sogar aufgepaßt haben, daß keine Ungeheuerlichkeiten vorkämen. (Fetterkeit.) Dabei hat er für das Offensichtliche eine Tür besorgt, von wo aus der ganze Akt übersehen werden konnte. Steiger Thomas hat von seinem Obersteiger, der aber auch mit im Wahlkomitee saß den Auftrag erhalten, zu kontrollieren, wodurch bewiesen ist, daß Grubenbeamte die Wahlarbeit als Gewerkschaft angesehen hätten. Zwei Lehrer haben nichts Böses bemerkt. Lehrer Uebel wird von Rechtsanwalt Heine in Kreuzverhör genommen, dessen Resultat ist, daß Zeuge wohl muckeln hat hören über Wahlbeeinträchtigung, aber hartnäckig bestimmten Fragen ausweicht. Rechtsanwalt Heine konstatiert, er habe den Eindruck, daß der Zeuge nicht sage, was er wisse. Gelungen ist auch, daß niemand weiß, wo die betreffenden Stimmzettelverteiler des Zentrums betrunken gemacht und zur Seite geschafft hat. Wie Geistliche bezeugen, erfolgte auf Friedrichsthal ebenfalls systematische Kontrolle der Wähler durch Grubenbeamte. Das geheime Wahlrecht ist hiermit zur Frage geworden. Zeuge Scheider Kuhn gibt an, daß die Steiger die Vergleute bis zur Urne im Auge behalten konnten. Es kam dann ein anderes Beweismittel zur Verhandlung. Der 1893 wegen des Streiks gemahregelte Bergmann Klein ist von der Bergwerksverwaltung verfolgt worden. Klein ist bei der Saarbrücker Straßbahn beschäftigt gewesen und durch die Bergbehörde arbeitslos geworden. Im Jahre 1904 war Klein beim Bauunternehmer Kark in Arbeit, der ihn aber auch mit Rücksicht auf die Grubenverwaltung entlassen mußte. Klein hat nämlich das Verbrechen begangen, Sozialdemokrat zu sein, deshalb wurde er gekickt. Der Bergmann Koster, Vertrauensmann der Grube „Zugweiler“, erzählt, dem Arbeiterausschuß sei 1904 eine Versammlung verboten worden durch Hilger, der indirekt mit Maßregelungen, wie sie 1893 vorgekommen, drohte. Die Versammlung habe nur zur Schlepperfrage Stellung nehmen wollen. Er sagte, nach seiner Ansicht habe hinter dieser Geschichte Dastach gesteckt. Wie Hilger jene hohen Lohnziffern gibt, erwidert Koster, diese hohen Löhne verdienen diejenigen, die nationalliberale Stimmzettel verteilen. (Stürmische Fetterkeit und lautes Bravorufen.) Der Vorsitzende droht mit Saalräumung. Koster berichtet weiter: Die Löhne entsprächen nicht den höheren Lebensmittelpreisen, deshalb herrsche große Dürftigkeit unter den Arbeitern. Auf Befragen erzählt Koster weiter, sein Steiger sei in der Grube umhergelaufen und habe vor der Wahl alle gefragt, wen sie wählen. Zeuge ist nach der Wahl schlechter behandelt worden. Wer es gut beim Steiger haben wollte, müsse nationalliberal sein. Rechtsanwalt Heine stellt aus dem Regulativ fest, daß die Arbeiterausschüsse nicht ihre Befugnis überschritten, als sie diese von Hilger verbotene Versammlung abhalten wollten. Nach einigen unwesentlichen Zeugnisaussagen wurde die Verhandlung auf Mittwoch früh 9 Uhr vertagt.

Die Cardinenfischer in Wigo sind in den Ausstand getreten; sie verlangen eine Erhöhung des Lohnes für gefangene Fische. Ungefähr 5000 Arbeiter, die in der Fabrikation von Korser Fischeln beschäftigt sind, sind durch den Ausstand gezwungen, zu feiern.

Auch eine Andredede.

Das Gewerkschaftsblatt in Bunzlau hatte an das Amtsgericht den Antrag gerichtet, auch Arbeiter als Schöffen zu wählen. Der Antrag ist aber lehnen beschließen worden mit der Begründung, daß das Gerichtsverfassungsgesetz politischen Parteien und wirtschaftlichen Vereinigungen keine Vorschlagsrechte einräumt. — In solchen Fällen sind Gründe ebenso wohlfeil wie Brombeeren!

Die gestörte „Ordnung“!

Folgende Alarmanachricht aus Elberfeld macht gegenwärtig die Kunde durch die bürgerliche Presse: „In großen demonstrativen Kundgebungen kam es Dienstag abend anfänglich des Vierkrieges. In den Hauptverkehrsstraßen wollte eine mehrere hundert Mann starke Arbeitermenge das Betreten der Wirtschaften verhindern, welche boykottiertes Bier verkauften. Es kam zu Taktigkeiten; ein starkes Polizeiaufgebot mußte einschreiten. Die Beamten wurden heftig bedrängt. 31 Verhaftungen mußten vorgenommen werden. Erst in später Nachtstunde gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.“ — Warten wir ab, was an der Sache Wahres ist!

Massenjustiz.

Genosse Franz Polorny aus Jaidau, Sekretär des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes, wurde von der Strafkammer zu Giaz wegen Vergehens gegen das Reichsgewerbegesetz anlässlich des Neuroder Bergarbeiterstreiks zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. — Wegen desselben Vergehens erhielt der Kassierer des Bergarbeiter-Verbandes, Danilus Krause, eine Woche Gefängnis.

Tobende Bäckermeister und nachlässige Polizei.

In einer Versammlung der Dresdener Bäckerinnung, zu der auch der Gesellenausschuß erschienen war, kam es zu wüsten Szenen. Als nach Erledigung der Beherrungsangelegenheiten zur Berichterstattung über den Streik und Boykott übergegangen wurde, wobei man auch erklärte, keine organisierten Bäcker mehr beschäftigen zu wollen, glaubten die Bäckerinnungsmeister, der Gesellenausschuß habe kein Recht mehr, im Saale zu verweilen. Ein Hagel von Beschimpfungen brach plötzlich über die ahnungslosen Gehilfen herein, die ordinärsten Ausdrücke lösten ihnen entgegen. Schließlich stürzte eine Anzahl tobender Bäckermeister über die Gehilfen her; unter Schimpfworten wie „Lumpen“, „Vagabunden“ usw. wurden sie nach der Tür gedrängt, mit Fäusten bearbeitet und mit Füßen gestoßen. Unter dem Gebrüll der Innungsbeden wurden die Gesellen auf die Straße befördert. Als kurze Zeit nach diesen wüsten Szenen Genosse Bäckermeister Behold, der als gezwungenes Innungsmitglied zugegen war, das Wort nahm, um für die Gesellenforderungen ein Wort einzulegen, entfiel er dadurch die But der Innungsmeute von neuem: „Wir erwürgen Dich“, den Schädel schlagen wir Dir ein“, „Du Vagabund“ — diese und andere Liebeswürdigkeiten wurden unserem Genossen in schon nicht mehr menschlichen Lauten entgegengebracht. Erst als unser Genosse aufs Weiterreden verzichtete, beruhigten sich die Wütenden wieder etwas. Die in der eben erwähnten Weise beschimpften und gemißhandelten Gehilfen begaben sich inzwischen auf die Polizeiwache, um die Polizei um Schutz zu ersuchen. Aber dieselbe Dresdener Polizei, die sonst so übereifrig hinter jedem Missethäter ein Wort gesagt zu haben, erklärte, sie mische sich nicht ein.

Aus dem Schneidergewerbe.

Die organisierten Schneidergehilfen in Mainz haben ermittelt, daß bei den dortigen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der Schneider haufenweise Streitarbeit für Gießen hergestellt

Der Einüchtige.

Kriminalroman von Friedrich Thiem.

31. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Der Staatsanwalt erzählte dem Anwalt weiter: „Die Besucherin fiel ihrem Mann unter heißen Tränen um den Hals, bedeckte seinen Mund mit Küßen, weinte und schluchzte an seiner Brust, kurz zeigte eine ganz außerordentliche Aufregung und Hürtschkeit. Natürlich war das nichts als Romöbe; während sie ihren Mund zärtlich auf den seinen preßte zu einem langen, innigen Kuß und sich anseinend gar nicht wieder loszureißen vermochte, ließ sie den zu einem kleinen Knäuel zusammengewickelten Zettelgeschick aus ihrem Mund in den seinen hinübergleiten.“

„Unglaublich!“

„Aber wahr! Die Untersuchung ist von mir unverzüglich eingeleitet worden, ich bin jedoch überzeugt, wir werden nichts an den Tag bringen. Diese Gesellschaft hält zusammen wie Blei und Schwefel.“

Lorenz und sein Gehilfe wandten sich zum Gehen; der Staatsanwalt rief den jungen Mann noch einmal zurück.

„Wissen Sie das Neueste, Herr Kollege?“

„Was ist es?“

„Architekt Hobalt, der Häuserkönig, hat gegen das Testament seiner Schwester die Ansetzungsklage auf Grund Paragraph zweitausenddreihundertneunddreißig des Bürgerlichen Gesetzbuches eingereicht. Er behauptet, der von ihr eingelezte Erbe sei erbnunwürdig, weil er die Erblasserin vorsätzlich und widerrechtlich getödtet habe.“

„Das war zu erwarten“, versetzte der Anwalt gleichmütig. „Ich werde dafür sorgen, daß ihm die Ansetzung nichts helfen wird.“

Damit eilte er seinem vorausgegangenen Gefährten nach. Unterwegs beschäftigte ihn lebhaft die Mitteilung des Staats-

anwalts. Also Hobalt berief sich auf den Erbnunwürdigkeitsparagrahen! Gewiß war das sein gutes Recht, und wenn Hobalt verurteilt wurde, mußte er zweifellos mit dem Verdict durchbringen.

Lorenz lachte mehrere Male spöttlich vor sich hin, es schien fast, als freue er sich über die Manipulationen des Architekten.

Der kurze Februartag war längst zur Rüste, als Lorenz und Gering ihren Marsch nach dem Gasthof antraten, und als sie dort anlangten, regierte die Nacht im vollen Umfang. Ohne gesehen zu werden, erreichten sie, die Treppe leise hinaufschleichend, die für sie bereits offen gelassene Kammer im ersten Stock, von der aus sie ihre Operationen ins Wert zu legen gedachten. Raum befanden sie sich darin, so trat der Wirt ein, ihnen berichtend, sein Mieter wäre augenblicklich abwesend; er sei gegen fünf Uhr ausgegangen und dürfte seiner Gewohnheit gemäß erst spät zurückkehren. Sie brauchen daher mit der Durchsuchung des Zimmers und seiner Effekten nicht zu zögern.

Lorenz legte dem Hoteller einige Fragen vor.

„Trägt Ihr Mieter stets eine blaue Brille?“

„Ich habe ihn noch nie ohne sie gesehen.“

„Und er ist, wie mir Herr Gering sagte, hinsichtlich seines Zimmers äußerst ängstlich.“

„So ist es, Herr Doktor. Er verläßt es am Tage fast nie, nimmt seine Mahlzeiten darin ein, ist während der Säuberung zugegen, und erst Abends geht er in der Regel aus. Auch brennt er die ganze Nacht hindurch Licht.“

„Sonst haben Sie noch nichts Verdächtiges wahrgenommen?“

„Nichts, was mir außergewöhnlich auffällig erschien. Er hat einen etwas farrnen Blick, sofern es einem überhaupt gelingt, ihn ins Auge zu fassen — er wendet sich immer halb zur Seite, wenn er mit Jemand spricht, als ob er ein böses Gewissen hätte.“

„Geht er stets in dem Anzug aus, den er heute Morgen und gestern Abend trug?“

„Stets — und ich glaube, er besitzt auch gar keinen anderen.“

Lorenz zog den Mund fest zusammen. Er mochte wohl anderer Meinung sein.

„So muß er seine andern Kleidungsstücke irgendwo verborgen haben, oder wir täuschen uns in der Person“, flüsterte er seinem Gefährten zu.

Dieser lehnte sich zum Wirt. „Trägt er etwas bei sich, wenn er ausgeht?“

Der Hoteller sann nach.

„Ja, ja“, erwiderte er, „ich habe ihn einmal abends mit einem Paket unter dem Arm gesehen.“

„Nur einmal?“

„Ja wohl, nur einmal; ich habe sonst nicht darauf geachtet.“

„Hat er das Paket bei seiner Heimkehr wieder mit zurückgebracht?“

„Das ist mir nicht bekannt — wenn er kommt, bin ich entweder in der Gaststube oder schon im Bett.“

Der Rechtsanwalt, hierdurch befriedigt, ersuchte den Wirt, ihnen einige Erfrischungen zu besorgen.

„Aber, bitte, recht geheim, niemand darf von unserer Anwesenheit hier wissen.“

„Versteht sich.“

Während Gastwirt Beer sich beeilte, die Wünsche seiner Gäste zu erfüllen, schnürte der Defektiv das mitgebrachte Paket auf. Er entnahm ihm ein Fläschchen und einen Binsel, schloß dann mit dem in seinem Besitz befindlichen Schlüssel die Tür zu des Schauspielers Zimmer auf und salbte das Schloß und die Angeln so lange sorgfältig und reichlich mit Del, bis die Türe beim Auf- und Zumachen ohne alles Geräusch hin und her glitt. Inzwischen begab sich Lorenz bereits in das Zimmer des vermutlichen Mordtöters, wo er eine aufmerksame Durchsichtigung begann, indem

wird, und daß die Zentralvermittlungstelle hierfür sich beim lokalen Vorständen, dem Herrn J. K. Reis am Schillerplatz, befindet. Der Herr hat es abgelehnt, mit der Gehilfenkommission über Abstellung des Streikarbeitsunfugs zu unterhandeln, und eine in der „Tanne“ stehende öffentliche Schneiderversammlung wird darüber beraten, was jetzt zu geschehen hat. Die Stimmung unter den Arbeitern ist äußerst gespannt. Bereits haben die freie und die christliche Schneidergesellschaft sich koalitiert und wahrscheinlich dürfte es zum Streik kommen, wenn die Unternehmer nicht nachgeben.

Im Schneidergewerbe zu Straßburg ist der Sympathiestreit bereits ausgebrochen. In verschiedenen Geschäften wurde den Arbeitern zugemutet, Streikarbeit für die Kollegen in Gießen zu verrichten. Dies wurde natürlich abgelehnt. Die Meister gingen aber bei der Ausgabe der Arbeit in so raffinierter Weise zu Werke, daß ein Erlernen der Streikarbeit für die betreffenden Arbeiter unmöglich war. Deshalb wurde der allgemeine Streik proklamiert. Die Gehilfen verlangen von den Meistern die ehrenvolle Erklärung, daß sie keine Streikarbeit verrichten lassen. So lange diese Erklärung nicht erfolgt, wird die Arbeit nicht wieder aufgenommen.

Vor der Brutalität des Unternehmertums sind alle Arbeiter gleich! Die Metallwarenfabrikanten in Völsberg haben nunmehr auch den Mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes gekündigt. Die Zahl der gekündigten Arbeiter wächst dadurch auf 1120. Dadurch werden den Arbeitern hoffentlich recht bald die Augen geöffnet werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in ihrer Sitzung am Mittwoch die Stellungnahme des Genossen P. u. s. im anhaltischen Landtag bezüglich der Frage der Besteuerung der Konsumvereine verurteilt, weil dieselbe unvereinbar sei mit den Grundsätzen der Partei. Eine diesbezügliche Erklärung wurde gegen drei Stimmen beschloffen.

Die Zustände in Plöhensee. Am Montag begannen in Berlin vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I die bereits einmal verhandelten Verhandlungen in dem Strafprozess Kaliski und Genossen, bei dem es sich um Erörterung von Einrichtungen und Vorkommnissen in der Strafanstalt Plöhensee handelt. Angeklagt sind die Redakteure des „Vorwärts“ Kaliski und Wüttner, der Redakteur der „Zeit am Montag“, Schneidert, und der als Journalist bezeichnete Ahrens. Es handelt sich um mehrere in der „Zeit am Montag“ und im „Vorwärts“ veröffentlichte Artikel, in denen die hygienischen Zustände der Zellen und Arbeitsräume in Plöhensee, die Verpflegung, das Trinkwasser sowie die Tätigkeit der beiden Anstaltsärzte, Geheimen Medizinalrats Dr. Waer und Medizinalrat Dr. P. J. einer abfälligen Kritik unterzogen worden waren. Aus diesem Anlaß haben die Direktion sowie die Beamten und Ärzte des Strafgefängnisses Plöhensee, bezw. die vorgelegte Behörde wegen Beleidigung aus § 185 und 186 St. G. B. geklagt. Es waren eine ganze Reihe Zeugen und Gutachter geladen. Unseren Lesern dürfte noch bekannt sein, daß findige Juristen fr. St. die Umbenennung der Strafsache vorgenommen hatten, um dieselbe vor die bekannte Strafkammer IV bringen zu können. Der von der Verteidigung hiergegen erhobene Protest wurde vom Gericht, wie nicht anders zu erwarten, abgelehnt. Am ersten Verhandlungstage erfolgte zunächst die Vernehmung der Angeklagten, die die Abfertigung der Beleidigung entschieden bestritten. Als sonderbar muß es erscheinen, daß weder am ersten noch am zweiten Verhandlungstage die zur Anklage gestellten Artikel verlesen wurden. Der Zweck dieser Maßregel dürfte darin zu suchen sein, daß man die Verhandlung nur auf der von der Staatsanwaltschaft aufgebauten Grundlage führen will. — Am zweiten Verhandlungstage kam der Gutachter der Anklage zu Wort. Geheimrat Kirchner, der Chef der preussischen Medizinalbehörde, hat nach dem Erscheinen der zur Anklage stehenden Artikel im Auftrage des Ministeriums eine Revision der Plöhenseeer Strafanstalt vorgenommen. Der Bericht, den nun der Herr Geheimrat erstattet, war mehr als eine Verherrlichung des Strafvollzuges. Er war ein Jodel, eine Paradies-Schilderung, die die Sehnsucht nach einem Aufenthalt in Plöhensee förmlich wachrufen mußte. Licht, Luft, Kost, Behandlung von Gefangenen durch obere, mittlere, untere Beamte und durch die Ärzte lassen nach seinen Angaben nichts zu wünschen übrig. Wenn im Bereich des Plöhenseeer Strafvollzuges demnach die Kriminalität stark anwachsen sollte, so wäre dies nach

dem Gutachten nicht wunderbar. Und die Personen, welche wegen dieser Schilderung die tauglichen Mittel anwenden, um in das Paradies von Plöhensee zu gelangen, werden dann schwerlich für ihre Enttäuschungen den Sachverständigen auf Schabenerfuß verklagen können. Einzelne Mängel, die in dem schriftlich erstatteten Berichte tabellarisch erwähnt sind, wurden in dem mündlichen Vortrag des Gutachters zu besonderen Vorzügen. Der Degenert eines preussischen Ministeriums gab ein Gutachten, das der Anklage zugrunde liegt, ab, einer Anklage, die sich gegen den Minister als den leitenden Verantwortlichen des Strafvollzuges richtete. Doch in der Verherrlichung des Plöhenseeer Strafvollzuges entschlüpfen dem Herrn Gutachter Bekennnisse über seine sozialpolitischen und hygienischen Auffassungen, die wohl als das Programm der ihm vorgelegten Behörden angesehen werden können. Nach der Bekundung, daß alle Forderungen, die man billigerweise an den Strafvollzug stellen kann, in Plöhensee erfüllt seien, erklärte er, daß die Durchführung hygienischer Forderungen in dem Zweck der Gefängnisse illusorisch machen würde. Der Zweck des Gefängnisses sei die Strafe. Vor diesem Zweck haben die hygienischen Forderungen Halt zu machen. Um die Lebenswürdigkeit des Strafvollzuges noch schärfer hervortreten zu lassen, schreide er selbst nicht davor zurück, ein bei ihm nicht zu vermutendes Verständnis der sozialen Ursachen aller vorkommenden Verbrechen an den Tag zu legen. So gab er seiner Meinung Ausdruck, daß die in Plöhensee Inhaftierten unter besseren hygienischen Verhältnissen leben, als sie es in der Freiheit gewohnt waren. Die Wirkungen der Einsperrung, der Unterdrückung jeder Willensfreiheit auf den Geist und Körper der Gefangenen blieben in seinem Gutachten unberücksichtigt. Den Hinweis, daß oberflächliche Wauern in Räumen hausen, vor denen die Gefangenen lehren machen würden, versuchte er zugunsten der Plöhenseeer Gefängniszustände auszuwickeln. Erst der Einwurf eines Verteidigers ließ ihn die Unvergleichbarkeit dieser Zustände zugeben. Diesem Manne folgte in der Vernehmung ein Assessor der Gewerbeinspektion, der kurz berichtete, daß er bei seinen Inspektionen gegen die Zustände der Arbeitsbaracken garnichts oder nur wenig einzuwenden gehabt habe. Die Verteidigung hatte als Gutachter über die hygienischen Verhältnisse in Plöhensee Herrn Professor Sommerfeld geladen. Schon eingangs der Verhandlung war die Antipathie der Staatsanwaltschaft gegen die nicht von der Anklage geladenen Gutachter zum Ausdruck gekommen. Der Vorsitzende befragte Herrn Professor Sommerfeld nach seiner Qualifikation als Gutachter. In aufserordentlicher Zurückhaltung erwähnte Herr Professor Sommerfeld, daß er seit Jahren gewerbehygienische Studien betrieben, Untersuchungen zum Teil mit Unterstützung des Kultusministeriums ausgeführt und ein Werk über Gewerbehygiene veröffentlicht habe. Mit unverkennbarer spitzer Ironie warf der Vorsitzende ein, daß seine Stellung wohl als „Obergutachter“ angesehen werden soll. Er versuchte die Bedeutung dieses Gutachters und die von der Verteidigung geladenen Gutachter überhaupt dadurch herabzusetzen, daß er betonte, ihnen fehle jene Praxis innerhalb der Gefängnisse, die ja leider bis jetzt auch den Richtern und Staatsanwälten fehlt. Nach wenigen Worten des Herrn Professors Sommerfeld wandte sich der Staatsanwalt an den Geheimrat Kirchner und ersuchte ihn um eine Auskunft über Herrn Professor Sommerfeld. Geheimrat Kirchner gab im Lippenstills die Antwort, daß Herr Professor Sommerfeld Arzt sei, ein Buch über Hygiene geschrieben habe und sich für Lungenheilstätten interessiere. Von einer Unterstützung der Arbeiten des Professors Sommerfeld durch das Kultusministerium sei ihm nichts bekannt. Herr Professor Sommerfeld verlangte das Wort, um auf diese Antwort zu entgegnen. Vergebens. Rechtsanwalt Liebknecht legte dar, daß mit demselben Recht Professor Sommerfeld über die Leistung und Qualifikation der von der Anklagebehörde geladenen Gutachter vernommen werden könnte. In der Erregung veranlaßte der Vorsitzende diese Ausführungen und führte einen schleunigen Beschluß herbei, daß Herr Professor Sommerfeld über diese Auskunft nicht befragt werden soll. Nun begründete Liebknecht von neuem den Antrag, Professor Sommerfeld über seine Arbeiten und die Unterstützung des Kultusministeriums hierbei zu vernehmen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Was brauchte der Chef der preussischen Medizinalbehörde auch zu wissen, daß Herr Professor Sommerfeld keinen Professorentitel lediglich der Anerkennung seiner hygienischen Studien durch den Kultusminister

verbankt, dessen Unterstützung er bei seinen Arbeiten genossen hat. Die Anklage und deren Gutachter triumphieren. Ist doch solche Anwendung der Strafprozessordnung der reinen staatsanwaltliche Zukunftsstaat. Staatsanwalt und Gericht teilen offenbar die erst jüngst vom Reichsgericht kräftig korrigierte Abneigung des preussischen Justizministers gegen Sachverständige der Verteidigung. Die weiteren Verhandlungen werden ergeben, ob auch im Gerichtssaal der Wahlprüch des letzten Ministers Hammerstein zur Herrschaft gelangen soll: „Wir befehlen, sie haben zu gehorcht!“

Aus Nag und Fern.

Silber aus dem Staate der Sozialreform.
Vor der Strafkammer in Dortmund war die aus Würde bei Hagen stammende Ratilbe Saure wegen Auslieferung ihrer beiden Knaben im Alter von etwa 2 Jahren bezw. 14 Tagen angeklagt. Am 14. Juni vor. J. hatte sie dem jüngsten Knaben in einer Anstalt in Baderborn das Leben geschenkt. Bereits am 15. Juni (!!) wurde sie entlassen. Sie nahm die beiden Kinder mit und begab sich an demselben Tage nach Bielefeld, um sie in der Anstalt Bethel unterzubringen. Hier wurde sie abgewiesen, angeblich, weil sie die Mittel zur Begleichung der Kosten nicht nachweisen konnte. Ebenso ist es ihr im Lutherhause ergangen, wo sie auch wegen der Aufnahme der Kinder vorsprach. Schließlich versuchte sie, die Kinder im elterlichen Hause unterzubringen, aber auch hier war für sie kein Platz; Mutter und Kinder wurden vor die Tür gesetzt. Sie fuhr alsdann nach Unna, wo sie eine Stelle als Amme antreten sollte. Am 15. Juni, nachts 1 Uhr, langte sie dort an. Längere Zeit terte sie mit den Kindern in der Nacht umher und begab sich schließlich auf freie Feld, wo sie die Kinder auf einem Rasenplatz nebeneinander betete. Dann entfernte sie sich. Am nächsten Morgen hörte ein des Weges kommender Bergmann das Geringe und Schreien, begab sich an jene Stelle und machte den seltsamen Fund. Die Nachforschungen führten erst im März dieses Jahres zur Ermittlung der Angeklagten. Sie erklärte, die Verzweiflung habe sie zu jenem Schritte getrieben. Das Gericht sah die Handlung denn auch recht milde an und erkannte auf sechs Monate Gefängnis. — Vor dem Schöffengericht in Iserlohn hatten sich der Arbeiter J. S. und dessen Ehefrau wegen Diebstahls zu verantworten. Der Arbeiter S. war bei der Firma Bollmann und Schmelzer in Arbeit. Seine Frau, die ihm Kaffee brachte, hatte, aus Not getrieben, bei dieser Gelegenheit eine geringe Quantität Kohlen entwendet. Dieses kam der Geschäftsleitung zu Ohren, der Mann wurde sofort aus der Arbeit entlassen und der Tatbestand der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Nach kurzer Verhandlung wurden die Angeklagten, die noch nicht vorbestraft waren, zu der geringsten zulässigen Strafe verurteilt: S. erhielt 1 Tag, Frau S. 2 Tage Gefängnis. Der Vorsitzende Gerichtsrat Sasse erbot sich, für die Angeklagten ein Gnadengebet einzureichen, denn es sei erklärllich, daß es schwer halte, bei einem Tagelohn von drei Mark eine Familie mit fünf Kindern zu ernähren! O, hoch gepriesene kapitalistische Arbeitszeit, niedrige Löhne! Das ist die Signatur des Weltfackel-Regimes! Der Arbeiter, der treu und brav bei einem Fabrikanten für 3 Mk. Lohn schuftet, wird, wie Figura zeigt, will er seine Familie nicht verhungern lassen, durch bittere Not gezwungen zu — sie h e n ! — Frau und Kinder schreien nach Brot! ... Ein anderes Bild. Vor den Schranken desselben Gerichts erschien der Fabrikant Römer, angeklagt wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung. Er hatte einen Knaben unter 14 Jahren industriell — ausgebeutet! Bei diesem Herrn wurde die „Unkenntnis des Gesetzes“ vorgeschützt und er erhielt — 3 Mark Geldstrafe!

Die beste Ehrung! In einer deutschen Großstadt suchten sich die Theaterdirektoren gegenseitig durch Schillerfestvorstellungen zu überbieten. Einer studierte „Semel“ neu ein, ein anderer gab „Turandot“ mit neuen Kostümen, wieder ein anderer gab einen streiflosen Schillerzyklus. Vergewissend zerbrach sich Direktor V. den Kopf, wie er wohl den armen Toten würdig und original ehren könnte. Und siehe, die Erleuchtung kam über ihn, und am 9. Mai prangte an den Pforten seines Musentempels die Inschrift: „Heute zu Ehren des hundertjährigen Todestages Schillers: Geheiligte Loffen!“

er sich bemühte, den status quo in der peinlichsten Weise aufrecht zu erhalten. Der Rechtsanwalt sah sich jedoch schwer enttäuscht: in dem kleinen Gemach gab es im Grunde durchaus nichts, was der Mühe des Splonierens gelohnt hätte. In dem plumpen Holzschrank nichts als eine etwas abgegriffene Lederne Reisetasche, ein schön gewordener Anzug, ein runder Stuhl, ein grauer Rock, in dem Kästen einige Wäsche und Toilettegegenstände; Papier und Briefschaften fanden sich gar nicht vor, alle Taschen waren leer. Von dem inzwischen fertig gewordenen Detektiv unterstützt, durchstöberte der Rechtsanwalt alle Plätze, die sich nur einermöglichen zu verstecken eigneten; das Resultat blieb das gleich negative.

„Was mir im Grunde völlig einleuchtet,“ quitierte der Geheimpolizist endlich verständnislos über das Ergebnis der Ausforschung. „Wenn wir uns tatsächlich in Kapitän Morellys Absteigerquartier befinden, so können wir nicht erwarten, die Geheimnisse des Mannes offen ausgebreitet und unserer harrend vor uns zu erblicken; um sich derart leichtfertig preiszugeben, ist der Verbrecher doch ein zu schlauer und geriebener Bursche.“

„Uns bleibt nun nichts übrig als stille Beobachtung,“ meinte der Anwalt mit Ergebung. „Wir müssen stumm sein wie Fische, Herr Gering, dürfen weder sprechen noch husten, noch uns räuspere oder sonst ein Geräusch machen, höchstens eine Zigarre rauchen und ein Glas Bier schlürfen.“

„Das heißt erst von dem Augenblick an, da unser Nachbar zurück ist, sind wir verurteilt, in dem schaurigen Gemache freiwillig aufregerter Langeweile, das Sie entwerfen, Herr Doktor, als Lebende Bilder zu figurieren.“

Die bestellten Erforschungen fanden auf dem Tische des wohlgeheuteten Mannes bereit, somit verschloß der Detektiv die Tür vom Innen, brachte dann aus seinem

Bündeln ein paar dicke, schmale Teppiche, sogenannte Käufer, zum Vorschein und stellte eine regelrechte Chauffee durch das Gemach her, so daß die beiden Späher darin umherwandeln konnten, ohne sich durch Geräusch zu verraten. Der künstliche Gang endete vor der Tür des Nebenzimmers in einem breiten Fußteppich, auf welchem stehend sie das Treiben des Nachbarn zu belauschen vermochten.

Der vorgeblühte Schauspieler langte heute ungewöhnlich früh zu Hause an. Die Uhr des Anwalts zeigte erst auf zehn, als sie einen Schritt auf der Treppe hörten, gleich darauf schloß jemand die Tür des Nebenzimmers auf, verschloß sie wieder hinter sich und trat in das Zimmer ein. Ein kräftiges Geräusch in Verbindung mit dem Klirren von Glas oder Porzellan verkündete das Anzünden einer Lampe, und wirklich bligte ein schwacher Lichtstrahl durch das Schlüßelloch.

Es versteht sich von selbst, daß die beiden Beobachter sich gänzlich im Dunkeln hielten, selbst ihre Zigarren hatten sie sofort beiseite gelegt, um sich nicht durch deren Stimmen zu verraten.

Sie hörten nun den Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit im Zimmer herumhantieren, er schien sich auszuleiden, kramte im Schrank herum und wusch sich dann vor dem Waschtisch.

Der Anwalt und Gering standen wie angebannt vor der Tür; das Sofa auf der anderen Seite hinderte sie, durch das Schlüßelloch etwas zu bemerken, das Schlüßel der Haustür und der bald verschwindende, bald wieder auftauchende Lichtschein deutete ihnen aber an, daß der Schauspieler mit dem Licht in der Hand sein Zimmer einer eingehenden Besichtigung unterwarf.

„Hoffentlich hat er keinen Verdacht geschöpft,“ flüsterte Gering.

„Nein, nicht doch, das ist eine von ihm gewöhn-

lich angewandte Vorsichtsmaßregel,“ gab leise der Detektiv zurück.

„Die aber auf kein gutes Gewissen deutet,“ hauchte Lorenz.

In diesem Augenblick bückten sich beide wie auf Kommando, der Schauspieler näherte sich der Tür, leuchtete hinter die Sofalehne, hielt die Lampe dicht an das Schlüßelloch, brückte auf die Klinke, um zu probieren, ob die Tür auch verschlossen sei, worauf er sich wieder dem Tische zuwandte.

Lorenz besorgte, er möge den Schlüssel von innen einstecken, diese Furcht erwies sich indessen als unbegründet. Der Schauspieler machte sich an seinem Tische zu schaffen, die Lauscher vernahmten das Knistern von Papier, die feine Nase des Geheimpolizisten konstatierte einen schwachen, brenzlischen Geruch. Um sich von der Richtigkeit seiner Wahrnehmung zu vergewissern, brachte er sie dicht an das Schlüßelloch.

„Er verbrennt Papiere, wahrscheinlich Briefe,“ flüsterte Gering seinem Begleiter zu.

„Bermutlich seiner Brieftasche entnommen.“

„Jedenfalls.“

Der Schauspieler schien sich nunmehr auszuleiden, er legte sich zur Ruhe. Die Forscher hörten das Knarren der Bettstreke.

„Morphium gebe ihm einen gesunden Schlaf,“ murmelte der Anwalt leise.

Stumm und regungslos verharrten beide auf ihrem Posten. Sie mußten warten, bis ihr Opfer in den Banden des Schlafes lag. Anfangs wälzte der Verdächtige sich noch unruhig auf seinen Kissen umher, sie hörten ihn ein paar mal wie ärgerlich aufstöhnen. Dann wurde er ruhiger.

(Fortsetzung folgt)